

Nürnberg. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird ganzjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oesterreichs 3 fl. 36 kr. im 24 fl.-Fuß oder 2 Thlr. preufs.

Für Frankreich abonniert man in Straßburg bei C. F. Schmidt, in Paris bei der deutschen Buchhandlung von F. Klincksieck, Nr. 11 rue de Lille, oder bei dem

ANZEIGER

Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henrietta-Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg.

Alle für das german. Museum bestimmten Sendungen auf dem Wege des Buchhandels werden durch den Commissionär der literar.-artist. Anstalt des Museums, F. A. Brockhaus in Leipzig, befördert.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Achtzehnter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1871.

N^o 5.

Mai.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Herzogin Elisabeth von Luxemburg und Berthold Tucher.

(Schluß.)

1) Geleitsbrief des Raths von Nürnberg für Herzogin Elisabeth von Luxemburg.

3. November 1430.

Frawn N. hertzöginn in Peyern und zu Luczburg, grefin zu Chiny etc.

Gnädige fraw, als uns ewr furstenliche gnade verschriben hat, wie ewr gnade zu unserm gnedigisten herren . . dem römischen etc. künig meyne zu komen, dartzu ir unsers verschriben geleyts begert als uns gebürt etc., das haben wir wol vernomen, und also geben wir ewern furstenlichen gnaden und den ewern, die ir also zu uns bringen werdet, bey uns zu Nuremberg ein frey und sicher geleyte einen monat den nehesten on geverde. dann wo wir ewern gnaden dienst und wolgefallen etc.

Datum feria VI^a post Omnium sanctorum.

(Briefbuch Nr. 9 im Nürnberger k. Archiv, Bl. 60^b.)

2) Schuldverschreibung der Herzogin von Luxemburg, Elisabeth von Görlitz, an Berthold Tucher.

31. December 1431.

(Vidimus des nürnbergischen Landgerichts vom 13. Febr. 1432.)

Datum per copiam.

Wir Elisabeth von Gorlitz mit der gnaden gotes pfalzgrafynn bey Rein, herzogynn in Beyrn und zu Lücemburg,

grafinn zu Chyni, frawe zu Vorne und zu Arkel tun kunt und erkennen offenlichen mit disem brif für uns, unser erben und nachkomen, daz wir guter und wolgerechender schuld schuldig sein, gelten sullen und wellen dem fromen, weisen unserm gemynnten wirt Berchtold Tucher burger zu Nüremberg zu wissen von siben wochen und sechs tagen¹⁾ wir ym in seym hawß gelegen haben und von der herberge geben ygliche wochen vierzehen guldein, macht zusammen hundert und zehen guld., item sey wir yme noch schuldig, und haben wider eingenomen drey guldein, fünfzehen groß. do han wir geredt, gelobt und versprochen mit unsern fürstenlichen trewen und wörden, gereden, globen und versprechen mit craft diß brifs für uns, unser erben und nachkomen dem vorgeschriben Berchtold Tucher, seinen erben oder dem halter diß briefs die vorgeschriben summ hundert und dreiczehen guldein rynischer, funfzehen groß gülich und wol miteinander zu bezalen und auszurichten zu Francfurt in der nebstkünftigen vastenmeß nach dato diß brifs folgende unverzogenlich und on allen seinen schaden. und umb merer sicherheit, daz der vorgeschriben Berchtold Tucher seiner vorgeschriben bezalung desterpaß sicher sein möge, so haben wir ym zu rechten pürgen und selbschulden für die vorgeschriben summ gesaczt und setzen mit craft diß brifs unser libe dyner und getrewen Johan Hilleprant von Ruckhoven²⁾

¹⁾ Auch bis zu der durch das Datum dieser Urkunde bestimmten Zeitgrenze hat Elisabeths Aufenthalt in Nürnberg sicherlich schon länger gedauert; vgl. oben Sp. 94.

²⁾ Aus einem Regensburger Geschlechte; vgl. Hund, bayer.

und Herman Paltzdorfer, daz wir das in vorgeschriben massen gelten und bezalen süllen auf sulche zit [als] vorgeschriben stet und ab wir des nicht enteten und doran sewmig würden, do got vor sey, so sol und mag der vorgeschriben Berchtold Tucher unser und der vorgeschriben unser pürgen leut und gut angreifen, pfenden und aufhalten mit gaistlichen oder werntlichen gerichtten oder sunder gericht, wie yn das fuget und eben kumpt, wo sy das treffen oder begreifen mügent, und das verkauffen, verweten und verpfenden und syn vorgeschriben hauptsumme dor an einnemen und machen mit allen koste, kumer und schaden, [die] er seiner obgenanten bezalung gehabt und empfangen hette, desselben schaden der vorgeschriben Berchtold oder helder diß brifs gantzlich gelaubt sein sulent mit iren einfeldigen ayden, sunder ander bewysung dovon zu tun, ußgescheit all geverde. und han des zu urkund unser insigel hiruf disen brif tun drucken, uns und unser erben aller vorgeschriben sachen zu überzeugen. und wir Johann Hilprant von Ruckhoven und Herman Paltzdorfer obgenant bekennen, daz wir paidesament von bete wegen der vorgeschriben unsrer gnedigen frawen die obgenant selbschuld und purgschaft auf uns und uber uns genomen haben und nemen in craft diß brifs als gute burgen und selbschulden der vorgeschriben hauptsumme und alles kosts, kumers und schadens, [der] dar auf geen würde, und in aller moß wie die obgenant unser gnedige fraw uns des hie oben verschriben hat om alles geverde; und han des zu merer sicherheit unser yglicher sein insigel bey der obgenanten unsrer gnedigen frawen sigel hir an disen brif gedruckt, der geben ward des letzten tages decembris im jare unsers herren tausent vierhundert und einunddreissig. ditz vidimus und abgescrift ist geben unter des lantgerichts des burggraftums zu Nuremberg aufgedrucktem insigel am mitwoch vor sant Valentini tag nach Cristi gepurt vierzehnhundert und dornach in dem zwayunddreissigstem jare.

(Pergamenturkunde mit aufgedrucktem Landgerichtssiegel im Freih. v. Tucher'schen Archiv zu Nürnberg, Familiensachen, Fasc. Lehenbriefe, Vergleiche etc. de a. 1341—1630, Nr. 5.)

3) P. v. Czastolowicz und Hl. v. Dohna versprechen die Summen, welche ihnen Berthold Tucher und Lucas Kemnater geliehen haben, binnen Jahresfrist zurückzuzahlen¹⁾.

Regensburg, 24. September 1434.

Wir Puotha von Czastolowicz²⁾ und ich Lawacz von Dohnyn³⁾ bekennen öffentlich mit diesem brief fur uns und alle un-

Stammenbuch III (in Freyberg's Samml. hist. Schrift. u. Urkunden III, 2) 380. 382.

¹⁾ Dafs diese Gelder auf Veranlassung und zu Gunsten der Herzogin Elisabeth aufgenommen wurden, erhellt aus der folgenden Urkunde.

²⁾ Ein schlesischer Edler. (Vgl. Cod. dipl. Siles. III, 121 im lib. rac. de a. 1387.)

³⁾ Im Spätsommer 1433 wird er im Nürnberger Schenkbuch

ser erben und tun kunt allirmeniclich, das wir rechter redlicher schulde schuldig worden sein und gelden süllen und wollen dem ersamen Berchtold Tucher virczig renissche gulden und dem ersamen Lucas Kampnater burgere czu Nuremberg czwen und drissik renissche gulden lantwerung, die si uns in besunder lieb und fruntschaft also bereit gelehnen haben. die selben summen guldin gereden, vorsprechen und geloben wir in guten treuwen den egenanten Berchtold Tucher und Lucas Kampnater und iren erben odir wer desin briff mit irem guten willen innhat gutlichen und fruntlichen czu bezalen und auszurichten czu Bresslaw in der stat, dem ersamen Kunz Steynkelern am ringe gesessen doselbist czu Bresslaw, von desern nechstkumftigen sand Michils tag obir ein ganz jar unvorezogelich und an alle ire schedin. des zu eyner sichirrunge habe wir unsir ingesegil an desin briff gehangen, der do gegeben ist noch gotis geburt virczenhundert jar und in dem virundrissigstem jar czu Regensburg am freitage vor sinte Michaelis tag des erzengils.

(Original auf Pergament im Freih. von Tucher'schen Archiv, Familiensachen, Fasc. Lehenbriefe etc. de a. 1341—1630, Nr. 6. — Die beiden Siegel, das erstere in rothem Wachs ohne Umschrift, das des Lawacz von Dohnyn in grünem Wachs, hängen wohl erhalten an Pergamentstreifen. — Aufsens eine Inhaltsangabe von einer Hand des 17. Jahrh.)

4) Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, beurkundet eine mit dem Bevollmächtigten Berthold Tuchers getroffene Uebereinkunft hinsichtlich der Rückzahlung aller ihretwegen von demselben aufgewendeten Summen.

Luxemburg, 15. Januar 1435.

Wir Elisabeth von Gorlicz von goittes gnaden palczgravyne bij Ryne, hirczogynne in Beieren und zo Luccenburg, gravynne zu Chiny etc. dun kunt und bekennen also, alz der erbar unsser liebe gemynde wirt zu Nuremberg Berthold Tucher burger daselbist ytzont den erbaren Conraid Swabe vollemchtig von synen twegen zu uns gheen Luccenburg in unser stat gesant hait, mit uns zu uberkomen von sullicher schulde her na geschrieven, die wir ime schuldig syn von herre Labasch wegen von Done¹⁾, von desselben Bertholtz und ouch von siner eeliger huysfrawe Crystynnen seeligen²⁾ wegen, das wir mit denselben Conraid von des vourschrieven Bertholtz wegen und er mit uns von der schulde wegen gutelichen uberkomen syn in maissen her na geschrieven steit. czo wissen, das wir dem vourschrieven Berthold gutelichen betzalen süllen tzwene und siebenczich guider rentscher gulden, die er herre Labasch von Done vorbenant von unsern twegen gutelichen geluwen hait³⁾; item noch hondert und seßczich derselber

(Nr. 490 des Nürnb. A.) erwähnt: Item hern Labasch von Dona 6 qr., summa 16 β hl. Es ist Hlawáč von Dohna.

¹⁾ Vgl. die Urkunde Nr. 3.

²⁾ Christine war mittlerweile — im Sommer 1434 — gestorben.

³⁾ Wie man sieht, ist die von Lucas Kemnater ursprünglich

gulden, dar for der vourschrieven Cristynnen seelig cleyneid eyndeilcz voir uns aen den juden zu Nuremberg steenden mit sampt unsers getruwen dieners Johan Hillebranz von Ruckhoven eyndeilcz cleyneid, dieselben der vourschrieven Berthold von den juden intslagen haet; item noch funffzich gulden schaides, die aen denselben juden dar op gangen sint; item noch druczien gulden und funffzien groß, die wir dem vourschrieven Berthold noch schuldich waren von eyns brieffs wegen, den wir ime nit ganz ußgeriecht noch betzalt hatten⁴⁾; item noch czien gulden von koste und bodelone; machent die somme zo samen druhondert und funff rentsche gulden und funffzien groß, welliche somme gulden vourschrieven wir voir uns, unser erben und nacomen mit unsern furstlichen worten versprochen hain und in crafft dies brieffs versprechen dem yourgenanten Berthold Tucher, sinen erben und nacomen gutelichen zu betzalen und zu schicken gheen Nuremberg in ir sicher behalt ain allen iren schaiden eyn halpscheit da von op sint Johancz dach baptiste neest kumpt alz er geboren wart und das ander halpschait op Cristag neest dar na folgende⁵⁾ aen eynich langer verczoch, widersprach noch indrach, und wo wir dar aen sumich wurden, das got verbiede, und er des eynichen kuntlichen schaden liede von kost und bodelonen, denselben versprechen wir ime zu betzalen mit der heufftsomme yourbenant uyßgescheit alle geveerde. des zu urkunde so hain wir unßerr siegel ain dußen brieff dun hencken, uns aller vourschrieven sachen zu uberczugen und ubersagen. geben in unser stat zu Luccenburg op den funffzienten dach januarij des jairs veirczient hondert vierunddrissich naist gewonheid des stieffts von Trieren zu schrieven⁶⁾.

von muntlichem bevelle myner gnediger vrauwen
yourgenant
p[repositus] de Arlun.

(Original auf Pergament im Freih. v. Tucher'schen Archive, Familiensachen, Fasc. Lehenbriefe etc. de a. 1341—1630, Nr. 7. — Das Siegel Elisabeth's in rothem Wachs hängt an einem Pergamentstreifen. — Aufsen eine Inhaltsangabe von einer Hand des 16. Jahrh.)

5) Hertzogin von Holland krantz.

Item concessimus von des rats haiß wegen 800 guld. lanndswerung Paulsen Vörchtel und Ulrichen Ortlieb, die sie fürbaß von des rats haiß wegen gelihen haben Hannsen Mugenhofer, Hannsen Kelner, dem Schönpeter, flaischaker, und Herman Vischer, unsern burgern, auff den krantz, den in die hertzogin von

dargeliehene Summe hier mit einbezogen und als Mittelsmann nun der von Dohna allein genannt; vgl. Nr. 3.

⁴⁾ Vgl. die Urkunde Nr. 2.

⁵⁾ Zufolge des Vertrags vom 28. Juni 1435 gab Philipp von Burgund der Hertzogin u. a. 80,000 Gld. rh. in baarer Zahlung; vgl. F. v. Löher a. a. O. 379. Aus dieser Summe wird wol auch Berthold Tucher befriedigt sein.

⁶⁾ Wo man das Jahr mit dem 25. März begann.

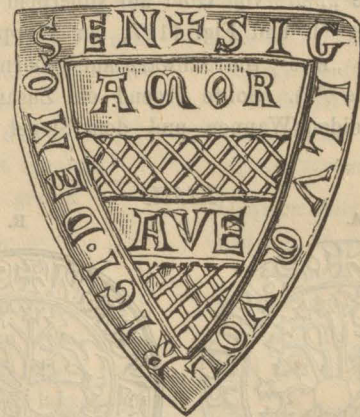
Holland eingesetzt und verpfendt hat umb ein summ guld., die sie in bezaln sol auff den weissen sunntag schirist [9. März]. denselben krantz haben uns die egenanten Pauls Vörchtel und Ulrich Ortlieb zu unsern hannden geantwurt mit sampt einem brief, den in die obgenanten vier unser burger darumb geben haben, der laut, das derselb krantz ir und irer erben oder wer denselben brief mit irem willen innen hat pfant sein sol alslang, biß das sie in die obgeschriben 800 fl. gantz bezalt und außgericht haben. act. circa circumcisionis domini. anno etc. xxxii^o. und der egenant brief ligt in der grossen scateln im kalter.

Item Fritz Tirolt persolvit nobis von der obgenanten Pauls Vörchtels und Ulrich Ortliebs wegen die obgeschriben 800 guld. und wir haben in den krantz mitsampt dem brief wider geben. rec. Pauls Vörchtel. act. fer. 6^a ante Invocavit [7. März] anno ut supra.

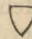
(Bestellungen und Schulden der Losungstube, gleichzeitige Papierhandschrift, Nr. 296 im Nürnberger k. Archiv, Bl. 44 a.)
Freiburg i. Br. Th. v. Kern.

Sphragistische Aphorismen.

XLII.



Dieses schon durch sein hohes Alter *) ausgezeichnete Siegel Ulrich's von Mosen hängt in weißem Wachs mit rothen und gelben Seidenfäden an einer Urkunde von 1239 **). Ich verdanke dessen Mittheilung der Güte meines gelehrten Freun-

*) Das älteste mir bekannte Siegel des niederen Adels ist das  Sig. IV. A. 1. des Burggrafen Otto von Schönberg von 1213. Kindlinger führt oben ein Siegel Paurin's von Heymberg an vom J. 1208; vgl. dessen Handschrift. 52. Th., S. 191.

**) Ulricus de Mosen conventui sororum in aldenhonov presentibus et consentientibus sororibus suis Gertrude et Hallica ob remedium anime sue et dilectae uxoris sue Gertrudis et omnium parentum suorum duas curias in wetingen et unam in ehmaringen, et unam curiam in mosah, et unam in welchingen dat. ao. 1239. In dieser Urkunde kommen auch unter den Zeugen vor: Hartwicus, Henricus et Conradus cretzil; vgl. Nr. II u. Notiz Nr. 11.

des Brand. Es fragt sich nun, gehören die beiden Worte „Amor“ und „Ave“ zu dem Mosen'schen Wappen, oder sind dieselben nur ein sphragistisches Beizeichen auf Ulrich's Siegel? Zur sicheren Beantwortung dieser Frage, die a priori gar nicht zu entscheiden ist, gehört eine genaue Kenntniß der Siegel und Wappen der Herren von Mosen, welche mir vorerst abgeht.

Es gibt eine Reihe von Wappen — nicht Siegel*) — aus späterer Zeit, in welchen sowohl einzelne Buchstaben, als ganze Worte vorkommen. O. T. v. Hefner theilt in seinem Handbuch der theor. u. prakt. Heraldik auf Taf. XXIV, Fig. 1114—1124 mehrere derselben mit, darunter gerade zwei, welche theilweise Aehnlichkeit mit unserem Siegel haben. Ich setze sie deshalb hieher:

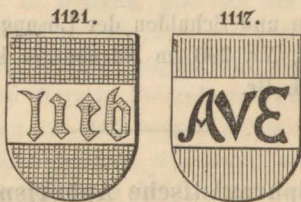


Fig. 1121, das Wappen der Zachareifs, später Startzhausen, mit dem Worte „lieb“ von Gold auf silbernem Querbalken im schwarzen Felde**), und Fig. 1117, das Wappen der Nadler mit dem Worte „Ave“ von Schwarz auf silbernem Querbalken in rothem Felde***). Sollte irgend ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Wappen und dem Siegel von 1239 bekannt sein?



Im I. Bande des Meklenburg. Urk.-Buches theilt Lisch S. 67 vorstehende Abbildung eines alten Siegelstempels mit und bemerkt dazu: „Wir wissen aus des Herzogs (Heinrich des Löwen) Dotationsurkunde des Bisthums Schwerin vom 9. September 1171, daß das Domcapitel zu Schwerin auch mit der Pfarre Schwerin bewidmet war; wir kennen aber

*) Auf mittelalterlichen Siegeln kommen bekanntlich häufig Buchstaben im Siegelfelde vor, sowohl allein, als neben einem andern (Wappen- oder Siegel-) Bilde. Wir werden später noch darauf zurückkommen und verschiedene Beispiele mittheilen.

**) Siebmacher I, Taf. 84 u. II, Taf. 57.

***) S. Siebmacher II, Taf. 156.

keinen Pfarrer von Schwerin in alter Zeit, viel weniger ein angehängtes Siegel eines solchen Pfarrers. Daher ist das hier abgebildete Siegel eines Pfarrers Heinrich von Schwerin von großem Interesse, obgleich wir nicht wissen, wann derselbe gelebt hat. Dieses Siegel ist aus dem bei dem Verein zu Schwerin aufbewahrten Originalstempel bekannt, welcher auf dem altwismar'schen Kirchhofe bei Wismar, also noch in der Diocese Schwerin, unmittelbar an der Grenze derselben gefunden ist. Derselbe ist anders eingerichtet als gewöhnlich die Siegelstempel des Mittelalters, welche auf der Rückseite einen Höcker mit einem Loch, oder ein Ohr haben. Dieses ist von diesem Stempel abgenommen und auf die Rückseite dieser Platte, welche ungefähr Thaler-Größe und Dicke hat, ist dasselbe Siegelbild, jedoch mit etwas anderen Schriftzügen eingegraben. Durch die Platte sind zwei runde Löcher gebohrt, ein größeres in der Mitte und ein kleineres im Rande, welche auch auf den Holzschnitten angegeben sind.“

Lisch bemerkt noch, daß das Siegelbild dem alten „Siegelbilde“ der Grafen von Schwerin*) entnommen ist und hält dafür, daß die Rückseite (R) aus dem 14. Jahrh. stammt, die Vorderseite (A) aber jedenfalls älter ist. „Es ist daher wohl wahrscheinlich, daß ein Pfarrer Heinrich von Schwerin im Anfange des 14. Jahrh. ein Siegel eines älteren Pfarrers gleiches Namens vorfand, dieses aber nicht billigte, umso mehr, da die Buchstaben auch etwas roh gestochen sind**), und darum dasselbe Siegel im Geschmack seiner Zeit noch ein Mal auf die Rückseite der Platte stechen liefs.“

XLIV.

Dieser interessante, wol noch aus dem 13. oder 14. Jahrh. stammende, spitzovale Siegelstempel (s. folgende Spalte) von Bronze befindet sich in der berühmten Erbacher Sammlung. Daß die hier dargestellte gekrönte Figur (ohne Nimbus), auf einem Drachen stehend, die heilige Margaretha ist, unterliegt

*) Zwei Lindwürmer zu beiden Seiten eines Baumes, oder auch ein nacktes Rofs. Das Wappen der alten Grafen von Schwerin dagegen war der von Gold und Roth quer getheilte Schild, den auch alle Frauen aus diesem Hause auf ihren Siegeln führten.

„Diese Anwendung“, sagt mein gelehrter Freund gewiß mit Recht, „scheint mir für diese Frage entscheidend zu sein. Auf den Siegeln der Frauen sollen bestimmt die Familie des Vaters und des Gemahls so angegeben werden, daß man diese sicher erkennen kann, und dazu kann nur das angeerbte „Wappen“ helfen, aber kein willkürlich gewähltes Sinnbild, welches in der Ferne nicht immer bekannt und erklärungs-fähig war. Man muß also den Schild auf den Siegeln der Frauen immer und allein für das Wappen halten.“ Es hat also — gleichzeitig mit dem Wappen — constante Siegelbilder eines ganzen Geschlechtes gegeben. Dies ist eine für die Sphragistik sehr wichtige Entdeckung. Vgl. die Meklenburg. Jahrb. XXXIV. Jahrg., S. 147 ff. und den Nachtrag dazu im Jahrg. XXXV, S. 93 u. 94. — Sollte demnach dieser Pfarrer Heinrich selbst ein Graf von Schwerin gewesen sein?

**) Das S im Anfang ist sogar verkehrt graviert.

wol keinem Zweifel. Ueber den ursprünglichen Inhaber des Stempels läßt uns aber die sehr ungewöhnliche Legende: „vir-



tus est in medio“ ganz im Dunkeln. Derselbe kann ebenso wohl einer geistlichen Person oder Corporation, als einer Frau (einer Margaretha N.N.) angehört haben. Auf dem Siegel der Stadt Sandec in Galizien — abgebildet und beschrieben bei Melly, Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters, S. 152 — befindet sich auch das Bild der h. Margaretha mit dem Drachen.

Ob zwischen diesem Siegelbilde und der Legende ein Zusammenhang besteht, und welcher, vermag ich bis jetzt nicht zu entscheiden. Wäre dies aber, wie zu vermuthen, der Fall, so wäre das Ganze eine sogenannte Devise*) und zwar eine der ältesten.

Das allerälteste Siegel mit einer Devise wäre wol sicher das noch aus dem 12. Jahrh. stammende Siegel des Stifts unserer lieben Frau zu Erfurt mit der Muttergottes und dem Christuskinde und der Legende: „ego mater pulchre dilectionis“; jedoch fragt es sich, ob — was das Dictionnaire



*) Man muß den Begriff einer Devise genauer feststellen, als es gewöhnlich geschieht. Die Devise ist ein mit einem bezüglichen Spruche (Motto) verbundenes nicht heraldisches Bild (Emblem). Die im Dictionnaire de l'académie française gegebene Definition: „la devise est une figure (le corps de la devise) accompagnée de paroles (l'âme de la devise): exprimant d'une manière allegorique et brève quelque pensée, quelque sentiment“ ist deshalb nicht ganz richtig, weil sie erstens nicht ausspricht, daß das Motto sich auf das Emblem beziehen muß, und weil zweitens die Wappen, Bilder mit Motto, nach dieser Definition, auch noch zu den Devisen gezählt werden könnten, was ganz unstatthaft ist. Wenn le P. Le Moine in seinem Buche: „de l'art des devises,“ Paris 1666, p. 93, behauptet, daß die Devise im Gegensatz zu den Wappen, zu der Person desjenigen, welcher sie gebraucht, in einer bestimmten Beziehung stehen müsse, so scheint er mir darin etwas zu weit zu gehen.

de l'académie aber ausdrücklich verneint*) — bei einer Devise Personen verwendet werden dürfen.

Die Darstellung auf den bekannten kaiserlichen Rücksiegeln ist trotz der Legende doch wol keine Devise im eigentlichen Sinne des Wortes, weil die Legende zu dem Adler in keiner direkten Beziehung steht. Dieselbe ist vielmehr nur ein Wahlspruch, wie die gewöhnlichen heraldischen Motti.

F.-K.

*) Une des différences de la devise et de l'emblème c'est que dans la devise on n'admet guère la forme humaine.“

Lateinische Reime des Mittelalters.

IX.

In dem Cod. lat. Monac. 416 sind verschiedene erbauliche Stücke vereinigt, darunter der „liber Amoris, finitus in Berlin in die S. Kyliani mart. a. d. etc. Lj^o“, und des Jacob de Cessolis „liber de moribus hominum et officiis nobilium, finitus in die b. Cecillie virginis, anno 1447, in Castro Spandow“. Eine spätere Unterschrift ohne Ort ist von 1439; die Stücke sind also, wie so häufig, erst später zusammengebunden. Auf f. 226 findet sich folgende Mahnung gegen den Geiz, leider nicht sehr correct geschrieben, und noch weniger metrisch genügend.

Quicumque vult salvus esse,
Ut contempnat est necesse
Crimen avaricie.
Nulla gratis dat avarus,
Largitatis est ignarus,
Virtutis et gracie.

Quas tu servas quasi servus,
Largitate fungere.
Ut michi sit laus et honor,
Non meis me rebus conor
Quasi servus subdere.

Responsio hec avari:
„Nos oportet gloriari
In cruce nummi domini.
Paupertas non habet leges,
Dum tu tantis rebus eges,
Que sunt tibi laus homini.“

„O quam felix, quam amena
Opulenta fit crumena
Et nummorum copia!
Ubi nummi ibi census,
Ubi amor ibi sensus,
Ibi pax et gloria.“

Dona gratis ut sis gratus,
Felix eris et beatus,
Et te deus diliget.
Nam hylarem donatorem,
Largientem more morem,
Deus sibi eliget.

Cum sis plenus eris tanti,
Tibi prave habundanti
Quid prosunt divicie?
Ego satur, tu ieiunus,
Fames una, dolor unus
Angit te cottidie.

„Sperne factum huiusmodi,
Dixit Cato¹⁾: rem custodi,
Dilige denarium.
Nam qui sua sic consumit,
Aliena quando sumit,
Vertitur²⁾ in odium.“
Vilis opum est acervus,

„Opes donant quodvis donum.
Nummus solus summum bonum
Et perfecta caritas.
Nam quantitas quantitatum
Et potestas potestatum
Sola nummi quantitas.“

Quid in nummo nisi forma,
Per quam³⁾ perit legis norma,

¹⁾ cather cod. ²⁾ vertit cod. ³⁾ quem cod.

Sepelitur⁴⁾ racio? Quia dicunt qui te vident,
 Augmentum est falsitatis Quod⁵⁾ opes te capiunt.
 Et sepulchrum veritatis, Congregando te enervas,
 Juris est confusio. Possidebunt res quas servas,
 „Opes omne bonum docent, Qui te mori cupiunt.
 Et quid michi verba nocent, Ergo viri⁶⁾, cum mundana
 Sit salva pecunia. Tam lubrica sint et vana,
 Non res mee moriuntur, Sine boni pondere,
 Stulticiam paciuntur Amnis⁷⁾ more si defluant,
 Fecunda marsubia.“ Divicie si affluant,
 Opes tue te derident, Nolite cor apponere.
 Heidelberg. W. Wattenbach.

⁴⁾ sepelitur cod. ⁵⁾ quid cod. ⁶⁾ veri cod. ⁷⁾ camnis cod. Diese letzte Strophe ist etwas unklar.

Sprachliche Bemerkungen zu den „Excerpten aus Breslauer Stadtbüchern“*).

1) Der hûsrât (1. 94. 103), das hûsgeræte (18. 32. 33. 34), geræte (13. 17. 94). Der beweglichen Habe wird in Nr. 94 u. 96 gegenüber gestellt: „was nagelfeste (nailfeste), wedefeste und ertfeste“ ist, eine Rechtsformel, welche der gewöhnlichen, alliterierenden „niet- und nagelfest“ und der zugleich assonierenden: „nied-, wied- und nâgelfest“ entspricht. Vgl. die Wide, ein aus Baumzweigen gedrehtes Band; Benecke-Müller, mittelhochd. Wbch. III, 618. Schmeller, bayer. Wbch. IV, 31 f. Weinhold, schles. Wbch. 105. Bemerkt sei hier auch aus Nr. 37 die Bezeichnung fratgerethe für abgenutzte, geringe Gegenstände, vom Adj. frâte (zu fretten, reiben), abgerieben, wund, mager etc. Ben. III, 375. Schm. I² (d. h. 2. Ausgabe), S. 829. Weinh. 23. Grimm, hochd. Wbch. IV, 67.

2) Das Plôster, Blôster (für Blâster), eine Blase oder blasenartige Haut. Weinh. 11^a.

3) Die Brandreite, craticula, der Feuerbock, das Brandeisen, ein eisernes Gestell im Ofen, um darauf das Holz hohl zu legen. Ben. II, 673. Grimm II, 300. Schm. III, 162.

4) Die Krocke, Krucke, was hochd. Krücke; vgl. Nr. 96.

5) Die Schorschaukel; vgl. die Schore, Schaufel, Spaten, Haue, und schoren, mit der Schaufel arbeiten. Ben. II, II, 195. Schm. III, 395. Weinh. 87.

6) Vgl. Nr. 67: ein Tisch mit einer Schufslade, d. i. Schieb- oder Schublade; auch Nr. 96 u. 98: (lange) Tafeln.

7) Der Sedel, Sitz (für einen oder mehrere): Stuhl, Bank. Ben. II, II, 234 f. Schm. III, 198. 200: die Sidel, Sitzbank, die zugleich als Behältnis dient; s. Nr. 67: „eyne gedrehte zedil“ u. vgl. Nr. 94 u. 96.

*) S. Anzeiger f. K. d. d. V. 1871, Nr. 1—4. Die fortlaufenden Zahlen beziehen sich auf diejenigen, welche dem Schlusse des bezeichneten Aufsatzes (s. die vorige Nummer des Anzeigers, Sp. 100—104) als Verweisungen beigelegt sind.

8) Die Almer oder Almerei (aus mittellat. *almaria* = *armaria*), Behälter, Schrank. Schm. I², 67. Grimm I, 244.

9) Ein Kästchen von Elfenbein (Helfenbein; Schm. I², 1093) zur Aufbewahrung einer Reliquie s. unter Nr. 56.

10) Das Handfafs, Gefäfs mit Waschwasser, Giefsfafs (mit darunter stehendem Becken: Nr. 67?), auch Waschbecken. Grimm IV, II, 386. Vgl. Note 12.

11) Das Spanbette, die ausgespannte Sitz- und Lagerstätte. Ben. I, 111. Frisch II, 292^e. Vgl. Nr. 58: „ledige Spanbette“, d. i. leere, wie „ledige Kasten und Schreyne.“ Schm. II, 437.

12) Zu Nr. 45: „ij Belkyn pfol“ vgl. Frisch I, 80^b: Belk, Belker, ein Zeug.

13) Das Leilach, Leintuch, Betttuch, (mhd. *lilachen*); Ben. I, 294. Weigand II, 34. Schm. II, 420.

14) Heidenisch (Leilach), d. i. orientalisches, türkisches, mit Blumen und anderen Verzierungen gewirkt. Frisch I, 435^a. Schm. I², 1052.

15) Die Kolte, Golte (mhd. der Kolter, Kulter, Gultter, aus lat. *culcitra*), eine abgenähete, gesteppte Decke, besonders als Bettdecke. Frisch I, 532^e. Schm. I², 908. Weigand, deutsches Wbch. I, 619.

16) Die (der) Hâhel, Hâl, eine von der Esse herabhängende Kette mit Haken zum Aufhängen eines Kessels über das Feuer. Schm. I², 1072. Grimm IV, II, 158.

17) Die Kanne, ein rundes, nach oben sich verengendes Gefäfs, eine Elle hoch, mit einem hölzernen Henkel. Weinh. 40^a. Topfkanne, Quartkanne etc., Kannen, welche ein bestimmtes Flüssigkeitsmafs halten. In Schlesien ist 1 Fafs = 10 Eimer, 1 Eimer = 20 Topf, 1 Topf = 4 Quart, 1 Quart = Quartier(chen). Frisch II, 377.

18) Auch werden aufgeführt: „Botten, cleyne vnd gros“ (58), Boten (7), Bütten (80), Bötten (96), gröfsere hölzerne Standgefäfs, Bottiche, Fässer (vgl. Nr. 94 u. Grimm II, 579) und in Nr. 59 vor den Schüsseln und Tellern: „ij pawdern“, worunter ebenfalls gröfsere Gefäfs zu verstehen sind, da (nach Hennig's preufs. Wbch. 180) Paudel in alten Zeiten ein Gefäfs hiefs, welches namentlich bei Feuersbrünsten zum Wassertragen gebraucht wurde, also eine Art Eimer oder Kanne. Dazu gesellt sich dann auch in Nr. 67: „ein pewdirlin Kanne.“

19) Der Asch, ein grofses, napfartiges hölzernes, auch irdenes Gefäfs, besonders zur Aufbewahrung der Milch. Weinh. 7^a. Grimm I, 578.

20) Die Stande, der Ständer, eine hölzerne Bütte mit einem Deckel und zwei Henkeln, in welcher Wasser für die Küche aufbewahrt wird. Weinh. 93^a. Schm. III, 646.

21) Dreifufs scheint in Nr. 58 neben den Botten eher ein auf drei Füfsen stehendes Wassergefäfs (vgl. Grimm II, 1380 f.) als jenen dreibeinigen eisernen Ring zu bezeichnen, auf welchem man Töpfe über das Feuer stellt.

22) Hieher gehören wol auch aus Nr. 37 die „qwerge-

lyn“, worunter wahrscheinlich Quirle (Frisch II, 78^b: Querrel, Quirrel) zu verstehen sind.

23) Vgl. Ben. II, II, 96^a, 3. Henning 228: Scheibe = Teller.

24) fladrin, flederin, fladern, fledern, adj., aus geädertem, geflecktem, maserigem Holz (Flader, msc.) bestehend. Schm. I², 787. Grimm III, 1708.

25) Die Twêle, (mhd. twehele, von twahen, waschen) das Tischtuch, Tellertuch, auch Handtuch. Ben. III, 157. Schm. IV, 304: die Zwehel.

26) Salsirchen (vom mhd. salse, Brühe, Tunke, aus ital. salsa), s. Frisch II, 145^b.

27) Badekappe = Bademantel, Badelaken. Grimm I, 1071.

28) „tosyn hozen“ (?). Darf hiebei an das ahd. „tusin, gilvus“, (Graff V, 460; vgl. Diefenbach, glossarium lat.-germ. p. 190^c) gedacht werden?

29) Lendner, Hosengürtel; s. Ben. I, 963.

30) Vgl. die Fäsche, Fatsche, lat. fascia, Binde. Schm. I, 779. Grimm III, 1336. 1363.

31) Vgl. Frisch II, 346^b: Streiflinge, enge Strümpfe, Streifstrümpfe, auch Streifhosen; Schm. III, 683: eine Art Kamasche.

32) Die Schalaune, eine feine, leichtere wollene Bettdecke. Ben. II, II, 80. Schm. III, 343.

33) Gehört hier auch die „mannes kalete mit silber beslagen“? Vgl. Schm. I², 1233: Kalier, Anhängtasche. — Beutel (21. 39. 48), ein silbernes Schlüsselchen (37), Nestel (= Senckel: 21. Frisch II, 264^c. Schm. II, 713), Preis (Schnürriemen: 45. Frisch II, 70. Schm. I, 472) und Schnüre (53; — seidene: 37) mögen hier nachgetragen sein.

34) „Eyn Buchstaben mit perleyn gehafft“ unter Nr. 89; vgl. Nr. 46.

35) Aitstein, Bernstein. Schm. I², 172. Grimm III, 393.

36) Klein Gold (48), Silber (59), golden gezogener Draht (53), Edelsteine (48. 51), Perlen (48. 51. 75), Glas (48), Kristalle (48).

37) Vgl. Grimm II, 1150: Diglitz.

38) Weinh. 10^b: Bitschole, Pistole. Vgl. böhm. pišťala, Röhre, Pfeife.

39) Die Lipke bei Frisch II, 617^a: Lippeisen, ein Theil des Harnisches, lamina ferrea quae os muniebat sive labia regebat. Vgl. Grabowski, Skarbniczka Naszej Archeologii, p. 14: lepkin, u. böhm. lepka, Helm.

40) Zu Schirbelirchen vgl. Schm. III, 399: das Scherflir.

41) Darnach ist oben, Sp. 77, Nr. 87 Hangil in Mangil zu berichtigen. Anzufügen wären hier: eine Presse (94) und Aexte (96).

42) Tesemfafs, Tesemapfel, Riechfläschchen (Jes. 3, 20); v. Desem, Desen, Bisam. Hennig 150. Brem.-nieder-sächs. Wbch. I, 201. Grimm II, 46. Diefenbach 373^b: muscus.

43) Das Gezäue (v. zauen, bearbeiten, fertigen), Werkzeug, Geräthe. Ben. III, 942. Schmell. IV, 211. Weinh. 107.

44) Der Kretscham (v. böhm. Kröma, poln. Karczma), die Schenke; der Kretschmer, Schenkwrth. Weinh. 47^b. Grimm V, 2174.

45) Darunter auch „vngefertlich 1/2 loge thoen“, d. i. Thon zum „Temperieren“ des Weins (Schm. I², 597). Lôge, Lâge, das Fafs; Schm. II, 447. Weinh. 54^b.

46) Gewand (19); „Landgewand“ (4), inländischer Stoff, heimisches Tuch, im Gegensatz zu den ausländischen: bebirleysch (von Beverloo? 24), von Löwen (25), von Mecheln (28), brochlich (von Broek? 70).

47) Leymot, Leymuth: 26. 41. 45. 60. 64. 90; s. Schm. II, 471. IV, 194.

48) Harris, Harras, ein leichtes Wollgewebe (aus Arras in den Niederlanden). Schm. I², 121. Grimm IV, II, 492.

49) Belk, Belker, s. oben, Note 12.

50) Kempchen, etwa = Kämel, camelot? Grimm V, 96. Schm. I², 1243.

51) Füge hinzu: kölnische Leinwand (21. 45. 64. 88. vgl. der Kölsch, ein halbwohler oder leinener Zeug mit blauen Streifen, besonders zu Betten, Weiberrücken etc.; Grimm V, 1622), schwäbische (88), „leynynyes“ (d. i. leinines) Geräte (41), Leinzeug, Zwillich (103), Taftt (103), Schyler Taftt (88), Scharlach (101), Sammt (71. 88. 91. 97. 103), Seide (37. 59. 88), Atlas (31), auch Garn (37, 59. Strähne, eine bestimmte Anzahl Fäden; Weigand II, 817), „Weitgarn“ (Garn zum Waidwerk, zu Netzen? 21), Flachs und „Sehfrachs“ (? 37); — von Pelzwerk (59): „Lossatz“ (103. Lassat, Lassitz, eine Art feinen Pelzwerks. Schm. II, 491. Vgl. Frisch I, 581^a: Lafsken), Zobel (31. 70), Marder (61. 70), Fuchs (59), Kanickel, Kunickel, (Kaninchen, 37. 103), Olsner Korsse (37: ? Kürse, Kleid von Pelzwerk; s. oben. Ben. I, 916. Schm. I², 1295), Grutzkürse (? 103); — von Leder (20): reufsisches (russisches; 21), sämisches (21: fettgares; Hennig 253. Weigand II, 536), Irch (Irch, Erich: 39. 67, weißgegerbtes, namentlich Gems- oder Rehleder; Ben. I, 753. Schm. I², 130), Lösch (21. 74: rothes Leder, Saffian; Ben. I, 1043. Schm. II, 506).

52) Sperlaken, ein über den Wagen ausgespanntes Tuch. Frisch II, 297^c. Vgl. Ben. I, 924.

53) Trabegeschirr (81; vgl. Schm. I², 639: Trabzeug, Trabharnisch); ferner: „Zelhalsen“ (21: = Selhalsen, wol was Halssiehle, der Zugriemen, den die Pferde am Halse haben; Hennig 252. Vgl. Schm. I², 1096 f.: Halsen, Halster, Hosenträger, und 1093: Halfter): — Vorsmisse (21: vgl. Schmitze, das dünne, härter geflochtene Ende der Peitsche; Bernd, d. dtische Spr. in Posen, S. 268. Weigand II, 610); — ein Säekasten (23).

54) Von Münzen werden dabei genannt: Mark (mr.: 16. 28. 55. 60. 67. 84; M. Groschen: 3; M. böhm. Gr. 52; mr.

den., mr. Heller 78; auch als Silbergewicht: 59. 103, wie Scot: 75. 98. 103. Vgl. Hennig 255: „Skoter, eine alte preuß. Münze, der 24ste Theil der Silbermark“, Virdung ($\frac{1}{4}$ Mark: 7. 24. 28), Nobel (ganze u. halbe: 53), Tacznik (? 53), Gulden (57. 76. 99. 103; ungerische: 73. 98. 103; rheinische: 49. 53), Groschen (gr. 19).

55) Füge hinzu: Agnus dei (45. 48. 59: geweihtes Anhängsel, Anhängbildchen. Schm. I², 53) und: „Humerales, Albe und Manipel“ (26). Vgl. über das Pacem Schm. I², 378 f.

56) Halbfisch, Pleuronectes, Plattfisch, Flundern, Scholle, Butte. Grimm IV, II, 200.

57) Tarnickel, eine Art kleiner Pflaume. Frisch I, 362^e. Nennich: prunus insititia.

58) ein „Piczent mit eyne gemerke“; vgl. Schm. I², 415. Frisch II, 46^a.

Nürnberg.

Dr. Frommann.

Der Zainer'sche Cisio Janus von 1470 und die Nachdrucke oder Wiederholungen desselben im 16. Jahrhundert.

Grotfend hat die willkommene Veröffentlichung der laurea sanctorum des Hugo von Trimberg mit dem gelegentlichen Hinweis auf verwandte Erscheinungen in der deutschen Literatur begleitet (Anz. f. K. d. d. V. 1870, Sp. 280). Zur Vervollständigung dieser Angaben mag das Nachstehende dienen, wobei ich zugleich die Gelegenheit benutze, einzelne eigene und fremde Irrthümer zu berichtigen. Unter allen deutschen Cisio Janus, soweit unsere bisherige Kunde reicht, zeichnet sich der bei Günther Zainer im J. 1470 im Druck erschienene*) durch formelle Gewandtheit vortheilhaft aus, ein Vorzug, der es vielleicht erklärt, warum diese Form des Cisio Janus die am meisten verbreitete war. Das ergibt sich u. a. aus folgenden Drucken des 16. Jahrhunderts.

I. Eine Ausg. vom Jahre 1539. DER Cisioian zu Deütsch. o. O. 4 Bl. 8. in der Stadtbibliothek zu Zürich. s. Weller im Serap. 1858, S. 201. Weller hat an jenem Orte über die Form dieses Cisio Janus nichts Weiteres mitgetheilt; eine Abschrift jedoch, die ich durch gütige Vermittlung des Oberbibliothekars Dr. v. Horner im April 1863 erhielt, und die ich mit diesen meinen Zeilen nebst einiger bezüglichen Literatur dem germanischen Museum zum Eigenthum zu übersenden mir gestatte, liefert den genauen Beweis. Der Januar beginnt nämlich gleichfalls:

Jesus das Kind ward beschnitten,

Drey König von Orient kamen geritten.

*) In Ermanglung des Originaldrucks verweise ich auf Pfeiffer im Serap. 1853, S. 149 und auf Grotfend sen. in der Hall. Encykl. s. v. Cisio Janus, S. 299.

Ebenso lautet der April:

Aprill vnnnd Bischoff Ambrosius

Faren do her vnnnd sprechen alsus.

Die Ostern wellen Tiburtium bringen

So wil Valerianus das Alleluia singen.

sprechen Jörg vnnnd Marx zu Hand

Wüfste das Petermeylant.

Eigenthümlich scheinen dieser Ausgabe noch folgende Sprüche am Schlusse, deren Wiederholung gleichfalls gestattet sein mag.

Thaylung des Jars,

von Michaelis an.

Sechs Wochen auff Martini,

Sechs Wochen auf die geburt Christi,

Sechs Wochen auf Liechtmeß,

Zwölf Wochen auff Philippi nit vergeßs.

Zwölf Wochen auff Jacobi.

Neun Wochen auff Michaeli.

Acht tag darzu lißs.

So bistu des Jars gewiße.

Vonn Schwung der Fricht.

Sehw Korn Egidii

Habern, vnd Gerst Benedicti,

Pflantz Kól Vrbani

Sehw Ruben Kiliani.

Erweiß Gregorij.

Leynsamen Philippi vnd Jacobi.

Trag Sperwar Sixti.

Fahe Fincken Bartholomei.

Trinck Wein Martini.

Mach Wyrst Natiuitatis Christi.

Damit vgl. man an einer etwas bekannteren oder zugänglicheren Stelle die wenig abweichende Fassung: Agricola Sprichw. 654.

II. Weller a. a. O. S. 200 erwähnt eine Ausg. von 1545 aus v. d. Hagen's Bücherschatz: Der Cisioian Deutsch, mit anzeygung der tag. Sein Citat Nr. 367 ist aber falsch; ich vermuthe 867, kann es aber, da gerade an dieser Stelle mein Exemplar defect ist, und andere nicht zu Gebote stehen, nicht versichern.

III. Ebendasselbst erwähnt Weller aus Hartung's Antiquariat einen Druck um 1550. Basel. J. Kündig. Diesen selben Druck habe ich für die Bibliothek meiner Vaterstadt Neustrelitz erworben und unter den Seltenheiten derselben eingehend beschreiben. Serap. 1858, S. 328, 329. Unabhängig von meiner Beschreibung hat Weller eine kurze Notiz gegeben, worauf sich Grotfend neuerdings bezieht: Serap. 1859, S. 160. Beide haben wir damals die Beziehung zu dem Druck von G. Zainer nicht gekannt oder nicht berücksichtigt. Nur das konnte einem unbefangenen kritischen Gefühle nicht entgehen, daß die Versiche-

rung „der Cision, Jetz in rymen verfasst“, einen starken Glauben des Lesers voraussetzt. Ob sich freilich die Entstehung der Verse aus der Ansetzung des Osterfestes auf den 11. oder 12. April berechnen läßt, wie ich damals annahm, erscheint mir jetzt schon zweifelhaft. In dem Zeitraum von 1400 — 1470 fällt Ostern auf den 11. April in den Jahren 1406, 1417 und auf den 12. 1411, 1422, 1433 und 1444 nach v. Eck's Universal-Kalender, dessen Angaben ich auf Treu und Glauben denke annehmen zu dürfen; wenigstens habe ich zur eigenen Berechnung dermalen weder Zeit noch Lust.

Eigenthümlich aber bleibt es, dafs unter sämmtlichen Cisio Janus nur der bei G. Zainer und der niederdeutsche (Mekl. Jahrb. 23, 126) des beweglichen Osterfestes gedenken. Die Verse für den April lauten hier:

Gy paschen Ambrosy du hoch ghelerde biscop Tyburci vnde strenge rydder Jurgen marcy byddet vor my.

Danach fielen Ostern auf den 2. April, was nach v. Eck in den Jahren 1458, 1469, 1480 der Fall ist. —

Einige kritische Bemerkungen zu dem Artikel Cisio Janus der Hall. Encykl. habe ich in dem Intelligenzblatt zum Sераpeum 1866, Nr. 9, S. 68, 69 gegeben, Bemerkungen, deren sachliche Berechtigung ich noch heute vertrete, deren maflose Form aber in jugendlichem Eifer — jene Zeilen sind 1858 geschrieben worden — weit über das Ziel hinauschiefst.

IV. Der Zainer'sche Cisio Janus ist anscheinend auch wiederholt in Gebetbüchern benützt worden; ich kenne jedoch nur zwei Beispiele, die im Grunde auch nur ein einziges bieten: die Bonner Gesangbücher von 1561 und 1564; s. Phil. Wackernagel, d. deutsche Kirchenlied I, S. 451 u. 462. Wenn aber Wackernagel S. 451 mit Bezug auf den April sagt, „statt Valerius sollte es wol Vincentius heissen, weil dem 18. April dieser Heilige zugeordnet ist“, so hat er entweder eine ganz vereinzelt Notiz berücksichtigt, oder, was wahrscheinlicher, seine Erinnerung hat ihn getäuscht. Alle Cisio Janus, die von dem heil. Vincenz und Valerian reden, auch Hugo von Trimberg, der als neue Bestätigung hinzutritt, weihen den 22. Januar dem heil. Vincenz, den 18. April dem heil. Valerian. Das gilt auch von protestantischen Ländern der Gegenwart, z. B. in unserm Mecklenb. Staatskalender. Ob es auf preussische Kalender zurückgeht, wenn v. Eck den 18. April nach dem heil. Florentin benennt, „quaerere distuli; nec scire fas est omnia.“ Genug, dafs ein heiliger Florentin auch sonst unter den zahlreichen Heiligen des 18. April genannt wird.

Schwerin.

Friedr. Latendorf.

Nachschrift. Denselben Cisio Janus vermute ich

V. in einem von Luther 1530 zu Wittenberg herausgegebenen Betbüchlein, wofür Grotfend s. v. Cisio Janus S. 295 auf die „Unschuldigen Nachrichten, oder fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, 1732, S. 848 ff.“ verweist. Eine Bestätigung oder Verwerfung dieser Vermu-

thung erbitte ich von Männern, die entweder jenes Gebetbuch aus Autopsie kennen, oder eventuell jene Zeitschrift und neuere Ausgaben Luther's einzusehen in der Lage sind. In der Walch'schen Ausgabe ist das Werk unter dem Jahre 1530 nicht erwähnt. F. L.

Luther's Betbüchlein vom J. 1530, sowie die späteren von 1557 und 1560 (?), sämmtlich in der Bibliothek des german. Museums, enthalten nur den lateinischen Cisio Janus; (vgl. Anzeiger 1870, Sp. 281, 8). Dr. Frommann.

Ein fürstenbergisch-hohenzollerisches Rechtsalterthum vom J. 1610.

Folgendes Aktenstück liegt in der Rathhausregistratur des uralten fürstenberg-zollerischen Albotres Melchingen, der auch ein eigenes Statutarrecht hatte. Der dortige, für deutsches Alterthum sich eifrig hingebende Pfarrer Schlotter sandte mir die Urkunde zu.

„Zu wissenn vnd kundt sey meniglichem: nachdeme deme dreissigsten monatstag Decembris des negst abgewichenen Aintaußent sechs hundert vnd zehenden jars wegen begangener entleibung, welche Hanns Jacob Hoch ann weilandt Enndris Goggelen seligen geweißennem burger zue Drochteltingen vollbracht, ein vergleichung getroffen, welche under andern articul vnd punncten insonderheit auch dises inhalts; das sich gedachter Hanns Jacob Hoch gleich bei seiner erledigung unverzogenlich auf die Ungerische und Sibenbürgische Gränitzen begeben und sich in kriegsdiensten wider den Erbfinndt christenlichen nahmens oder wahinn er sonsten jederzeit von seinem Oberisten bescheiden wurde, gebrauchen zuelaßen vnd also zweintzig Jar lang beharrlich vnd unaussetzlich auf den gränitzen zu verbleiben, auch an keinem andern ort im heyligen reich sich aufzuhalten fuog und macht haben soll. Alles neherenn innhalts seiner über sich gegebener und mit dem Eidt bekreftigter obligation.

Ob er auch zwar dem herren obristen inn der haubtvestung Raab mit ansehentlichen fürsreiben zue solchem endt zuegeschickt worden, so hat er doch ann denselbigen orten nit underbracht werden können in erwägung zue denselbigen zeiten ein Anstandt mit dem Erbfeindt getroffen vnd dahero vihl wol versuochter soldaten abgedannckt vnd nit mehr underhalten worden. — Derentwegen er Hoch sich widerumben inn dise Landt begeben, etlich jor under der lantgraveschaft Stielinngen nidergelassen auch sich nach laut für gewifsener glaubwürdiger urkunden in solcher zeit ehrlich, wohl vnd also gehalten, das ihme daselbsten zuwohnen zuegelassen werden wölle. Dieweil es aber wider seim vorangezogenen versprechen und aufgerichte brief unnd sigell darumb ime dasselbig onne der Goggelischen vergünstigung nit zuegeben werden könne, also ist

er, Hanns Jacob Hoch obgedacht auf erlangt geleidt neben Georg Maigchlern, burgermeistern, Theiß Blatiß unnd Jerg Hochen seinem Bruder, beede des Raths daselbsten von der Goggelischen freundschaft aber Jerg Stehelin, burger zue Riedlingen des entleibten Enndris Goggels seligen Stieffvater und Peter Goggell wüth zue Melchingen, gedachtes Goggels seligen bruoeder für sich und andere iere Stieffsöhne, Brüeder und verwandte donnerstags den Dreizehenden Februarii zum Heilligenberg erschinnen und durch seine beiständt ganz innständig bitten lassen, ihme die genad zue erzeigen, darmit er widerumben in disem lande wohnen mügte — auch auf geschehenn zusprechen unnd gepflogene vnderhandlung so vill erworben, das sy beiderseits vereiniget vnnd vergleichenn wordenn, in masen hernach folgt:

Erstlich soll mehrgemelter Hanns Jacob Hoch unverhindert vnnd onne widersprechen der Goggelischen Verwandten fuog unnd macht haben, unngefahr auf vier oder fünf weegs weiter aber nit näher vonn der Herrschaft Trochtelfingen seine wohnung zu haben, doch mit dem anhang, da sichs etwann begebenn wurde, das er Hoch unnd einer von den Goggelischen verwandten, der Ihme wissentlich und bekandt were auf der strassen, inn einer herberg oder sonsten einander antreffen wurden, das kein theil dem andern zu argen unnd unnguoten weder mit worten noch mit werkchen ursach geben solle. — Darmit aber unglück desto sicherlicher verhüet, soll in solchen begebenden fällen Er Hoch schuldig sein den Goggelischen sovil möglich jederzeit aus den augen zue weichen und weil ihme Hochen auch vonn Ihnen die milte und mitleidliche barmherzigkeit erzeugt worden, das Er ye zue zeiten seine muoter zue Drochtelfingen besuochen, auch nach Irrem todt dahinn kommen, seine erbschaft abholen und sein noturft daselbsten hanndlen mäg, hat er hingegen verbindtlich zuegesagt und versprochen, wann und so oft er gehörter maßen nach Drochtelfingen kom, sich jederzeit still und eingezogen zue halten, offene zechen in würtsheuseren vnnd sonsten dergleichen gemeine zusammenkunften, sonderlich aber die Goggelischen auf begebende fähl unnd gelegenheit zu meiden vnnd zu weichen wie zuvor gemeldt ist. — Darmit auch sy die Goggelischen desto mehr vor Ihm gesichert, ist dahin abgehandelt und verglichen, das er Hoch nit allein sonnst allen anderenn articuln, puncten vnd clausulen seiner über sich gegebener obligation welche Donnerstags den dreissigsten monatstag Decembris des Ainntausendt sechshundert vnnd zehennenden jars aufgericht worden stehet vest vnnd unverbrichlich halten soll und will, sonder hat auch noch darüber Georg Hochen seiniger Bruoder zue Drochtelfingen zue rechtem wahren ungezweifelten bürgen gestelt, also wa er einem oder dem andern puncten in diser vergleichung begriffen freffentlich überfahren unnd einem aus den Goggelischen durch Ihnen schmach schaden, laster oder Laidt begegennen solte, dafs auf solchen unverhofften fahl nach laut seiner vorigen über sich gegebener obligation gen ihn verfahren unnd darüber angezogener Georg Hoch

sein bürgen dem geschedigten oder beleidigten umb fünfhundert guldin guot unnd zahler sein solle. dann ferner hat er Hanns Jacob Hoch auch versprochen und zuegesagt den Goggelischen für Irren angewendten uncosten hiezwischen ostern dreissig guldin pahr zuebezahlen, auch dem Heiligen zue Melchingen ainhundert gulden paar oder mit brieffen dergestalt guot zue machen, das damit die zahlung solcher ainhundert guldin paar geschehenn wurde, das der Zins darvon auf Ostern dises laufenden sechzehnhundert unnd vierzehenden jars seinen anfang nemmen soll. für welches alles Georg Hoch als Bürg selbst schuldener vnnd zahler onne einige exception, wolthath Recht oder Einredt welche denn Bürgenn zum besten geordnet, aufgelegt verstanden werden oder sein mügten versprochen zuegesagt unnd sich vestiglich alls solches am crefftigsten geschehen mügte, zu deme allem verbunden hat, darwider sy dann alle sambt unnd sonders für sich, irre erbenn vnnd mit Interessenten überall nichts zuebefriden, zuebefreyen, zuschützen unnd zue beschirmen versprochen, sonnder alle beneficien, Genaden wolthaten, rechten, exceptionen, restitutionen indulten genzlich renuncyrt vnnd sonderlich auch des Rechten gemeine verzeihung binde nicht, es gehe dann eine sonnderung vorher, wohlbedächtlich begebenn haben vnnd dessen zue wahren steeten urkund bekennen wir die Partheien obgemelt den ernvesten herren Mathäum Hofmann Gräfflich fürstembergischen Rath und Lanndtschreiber der Graveschaft Heiligenberg erbeten zu habenn, das er gegenwertigem unserem vergleichungsbrieff seinn gewönnlich insigill jedoch Ihm vnnd seinen erbenn onne schaden fürgetruckt hat; welches geschehen ist zum Heiligenberg den dreyzehenden Monatstag Februarij des sechzehenhundert unnd vierzehenden Jahres.“ —

Bonn.

A. Birlinger.

Conz Hafs.

Seitdem Herr Dr. Barack im J. 1858 das Lobgedicht oder den Spruch des Conz Hafs, der eine Vervollständigung des von Hanns Rosenplüt a. 1447 gedichteten sein soll und auch ist, indem dieser zwar den Ruhm und die Ehre Nürnbergs genugsam hervorhebt, jedoch das innere Leben weniger berührt, welches dann durch jenen eingehender besprochen wird, herausgegeben, haben sich, nachdem Herr Dr. Barack über die persönlichen Verhältnisse des Mannes, aller damals aufgetobenen Bemühungen unerachtet, weiter nichts, als dafs er den Meistersängern angehört habe, mit Gewißheit aussprechen konnte, dennoch, namentlich durch das a. 1865 in's Leben gerufene Stadtarchiv von Nürnberg, mehrere Vorkommnisse des Namens ergeben, durch welche seine Persönlichkeit, immer jedoch vorausgesetzt, dafs der Name nur eine und dieselbe Person bezeichnet, in ein etwas deutlicheres Licht gesetzt wird. Dafs er keiner durch Geburt und Reichthum ausgezeichneten Stellung im bürgerlichen Leben sich erfreute, das versteht sich von

selbst; er gehörte, wie alle Meistersänger, wie selbst der ausgezeichnetste und berühmteste von ihnen, Hanns Sachs, dem geringeren Bürgerstande, dem *popolo minuto* an, und die natürliche Folge davon ist, daß sich die Lebensverhältnisse der Beobachtung und Feststellung mehr entziehen, als es bei solchen der Fall ist, die durch Herkunft und Vermögen höher gestellt sind. Es wird daher kaum möglich sein, das, was hier gegeben wird, anders als mit Vorbehalt zu geben, indem der fast einzige Anhaltspunkt der Name ist, der nur ihm allein anzugehören scheint, ohne daß ein anderer, der den gleichen Namen führte, nachzuweisen wäre. Freilich ein sehr unsicherer Faden; doch mag es gewagt und unternommen sein, sich seiner Leitung zu vertrauen. Die vorläufige Bemerkung, daß der Name nicht wie Hafs (*odium*), sondern wie Haas oder Hase (*lepus*) gelautet habe, wird sich gelegentlich im Folgenden als wahr erweisen; aus der Schreibung, bezw. Verdoppelung des Consonanten am Schlusse, ist keineswegs zu folgern, daß der vorausgehende Vocal corripirt wurde.

Hanns Wagner zum Ellbogen nahm Conzen Hasen, geschwornen Gegenschreiber und Ulrich Bühelman, geschwornen Hopfenmesser im Bräuhaus, zu Gericht vor und erwirkte, daß sie ihm über hernach vermeldete Sache Zeugnifs aussagen und ihm hierüber besiegelte Urkund gegeben werden sollte. Sie schwuren daher einen leiblichen Eid zu Gott und den Heiligen mit auferhabenen Fingern und sagten aus: Ungefähr vor einem Jahr, als der Bader zu Schönbach einstmals Hopfen hie zu Nürnberg feil gehabt, und sie mit ihm darum gehandelt, hätten sie zu ihm gesagt: er biete den Hopfen zu theuer, sie wollten ihn nicht kaufen, sondern Hanns Wagner, der ehemals zu Schönbach gesessen wäre, der würde ihnen um ein geringer Geld Hopfen bringen. Darauf der obengenannte, zu Schönbach gesessene Bader gesagt: Ja, der Mann, dem ihr den Hopfen abkauft habt — meinent den gemeldeten Hanns Wagner — der bringt euch denselben nit; er ist nimmer zu Schönbach und getraut sich Schuld halben nit mehr hinein. Hierüber wurde am Montag 22. Aug. 1496 ein Brief mit Zeugnifs von Hrn. Marquard Mendel und Hrn. Erasmus Haller ausgestellt. Lit. 11. fol. 176. Ob Schönbach oder Schambach zu lesen, ist eben so unsicher, wie bei dem oft genannten Hanns Schönbach; doch ist Schönbach, da Orte dieses Namens in Böhmen, dem Urhopfenland, vorkommen, wol das Wahrscheinliche.

Conz Hase erweist mit des Gerichts Buch von sein und Helena, seiner ehlichen Wirtin, wegen, daß Hr. Wilibald Pirkheimer und Sebald Pünzing eidlich bezeugt haben, daß Peter Mülpeter und Anna, seine ehliche Wirthin, erklärt haben, daß sie die Erbschaft, die sie gehabt haben an der Behausung, die ihr, der Anna Mülpeterin, von Peter Fügel, ihrem Vetter seligen, geschickt wäre, in der Kotgasse, zwischen Lenharten Scheubels, des Huters, und Ulrichen Linken, des Becken, Häusern gelegen, ihnen, dem Conzen Hasen und der Helena, seiner ehlichen Wirtin, als Erbe um 62 fl. rhn. zu kaufen gegeben haben, was auch geschehen sei mit Willen und Wort Frauen

Anna Kneblin, Wolfgang Haller's des ältern ehlicher Wirtin, der die Eigenschaft mit 8 Pfd. alt, je 30 Pfg. für ein Pfund, Nürnberger Währung, daran zustünden, und dazu Hannsen Gerung 5 fl. rhn. Gattergeld, bis diese mit 100 fl. rhn. abgezahlt sein würden. Der am Mittwoch 9. Mai 1498 ausgestellte Gerichtsbrief wurde bezeugt von Hrn. Jakob Groland und Hrn. Endres Geuder. Lit. 15. fol. 10. — Hier erscheint Conz Hafs als verheiratet, ohne daß über seine Frau etwas weiter als ihr Name Helena bekannt wäre. Das etwa auf 182 fl. anzuschlagende Haus, dessen Ausmittelung vorläufig ausgesetzt bleiben muß, entsprach den mäfsigen Verhältnissen, in denen er gelebt haben wird.

Am Freitag 15. Februar 1499 bekennt Conz Hafs vor Hanns Ingram und Hanns Milla, als dazu erbetenen Zeugen, daß er seine 2 fl. rhn. jährliches Gattergeld, nemlich einen aus Hannsen Kysenbaums Hof zum Untern Galgenhof, und den andern aus Cristan Auerheimers und seiner Wirtin Hof zu Zirndorf, Heinzen Leysen, dem Fingerhüter, und Kungunden, seiner ehlichen Wirtin, zu kaufen gegeben, die Kaufsumme empfangen und darüber quittirt habe, Cons. 5. fol. 142. Da die Frau nicht genannt wird, deren Einwilligung doch nothwendig gewesen wäre, so war sie vermuthlich todt, und die beiden verkauften Gattergulden mögen von ihr hergekommen und ihm zugebracht worden sein.

Conz Hafs blieb jedoch nicht lange Wittwer, wie man aus folgendem Rechtshandel sieht. Am Montag 30. Jan. 1503 wurde ertheilt, was Hanns Hetzel der alt, als Anwalt Hannsen, seines Sohns, der 12 fl. halb, darum er zu Conz Hasen geklagt, und dieser die Klage, daß er dem jungen Hetzel so viel nit schuldig sei, verneint und sich erboten habe, sich mit ihm zu berechnen, beweisen wolle, das und des Widertheils Entgegnung werde gehört, und es geschehe dann ferner, was Recht ist. In weiterm Gange des Prozesses stellte nun Hanns Hetzel seine Forderung der 12 fl. halb an Elsbeth, Conzen Hasen Hausfrau, und beehrte, das Gericht solle sie zur Zahlung rechtlich anweisen, nachdem sie in gesammter Habe (richtiger: versammter Ehe) mit ihrem Manne sei und etliche ihm gehörige Kleider aus dem Haus geflüchtet habe. Darauf die Frau antwortete: sie habe nichts das ihres Mannes sei, habe auch für sich selbst nichts als zwei Kinder. So sei ihr Mann von ihr weg und habe ihr nichts als zwen Gulden und ein Mäntelein gelassen, den einen Gulden müsse sie dem Becken und andern an Schulden geben, mit dem andern solle sie sich und ihre Kinder hinbringen. Darum sie getraue, ihm nichts schuldig zu sein. Da wider Hetzel und seine Hausfran vorbrachten, wenn die Häsin mit ihrem Eid betheuern möchte, daß ihre Antwort die Wahrheit sei, daß dann ferner geschehe, was Recht ist. Dagegen liefs die Häsin durch Conrad Reinhart (den damals vielgenannten Procurator) vorbringen: getrauen sich Hetzel und seine Hausfrau, zu Gott und den Heiligen zu schwören, daß sie ihr, der Verantworlerin, diesen Eid nit zu Gefärde (in bösslicher Absicht) heimwerfen (zuschieben), daß dann auch geschehe, was

Recht ist. Darauf wurde am Mittwoch 10. Mai zu Recht erkannt: wenn die klagende Partei mit ihrem Eide betheuere, daß sie der Verantworlerin den Eid nit zu Gefärde heimgeworfen habe, so sei es billig, daß die Häsin schwöre, daß sie über die 2 fl. und das Mäntelein nichts ihrem Manne Zuständiges habe, und wenn sie diesen Eid thue, so sei sie der klagenden Partei der 12 fl. halb nichts schuldig. Die Kläger vollzogen den Eid, wie ertheilt war. Die Verantworlerin nahm einen Bedacht (Bedenkzeit) bis auf den nächsten Gerichtstag und erklärte dann am Freitag 12. Mai, sie wolle dem gefallenen Urtheil Folge thun und habe nichts, das ihrem Mann zustehe; hierauf schwur sie in Gegenwart Bernhardin Hamerschlags, des Hetzels Anwalts (eines damals ebenfalls viel genannten, 1506 aber entsetzten Procurators). Nun wurde aber von einer andern Seite gegen den Hetzel geklagt und auf sein Guthaben Verbot (Arrest) gelegt. Denn am Mittwoch 31. Mai wurde ertheilt: Wenn das Geld vom Hasen, nach dem Hanns Hetzel geklagt habe, erlegt würde, so komme die Stettbergerin, nach Laut vorher gefallenen Urtheils, ihrem Verbot billig nach, und es geschehe ferner, was Recht ist, und er thue es, oder nicht, so geschehe abermals, was Recht ist. Conz Hafs muß hierauf gezahlt haben; denn am Mittwoch 28. Juni wurde ertheilt, das von Conz Hasen erlegte Geld bleibe billig in Haft liegen bis zu fernerer Rechtsfertigung zwischen des Hetzels Sohn und der Stettbergerin (Cons. 9. fol. 10. 49. 80.) — Alle diese Verhältnisse sind so beschaffen, daß sie mit Conz Hasen Lebensstellung recht wohl in Einklang stehen.

Zwischen diese Handlung hinein fällt folgende: Am Mittwoch 21. Merz 1503 erscheint Sebald Zipser, Paulus Zipsers, weiland Burgers zu Nürnberg, und Kunigunden, erstlich seiner und jetzo Gilgen Weilers ehlicher Wirtin, verlassner Sohn, vor Gericht und bekennt in Beiwesen, auch mit Autorität und Verwilligung Leonhard Scheubels, Sebald Mülhausers und Conzen Hasen, seiner Curatores, daß ihm dieselben sein Stiefvater und seine rechte Mutter seinen erlebten väterlichen, auch zukünftigen mütterlichen Erbtheil ausgerichtet und bezahlt haben, er sie deshalb los und ledig sagt und keine Ansprüche ferner machen will, welches zu halten er einen leiblichen Eid zu Gott und den Heiligen mit auferhabenen Fingern geschworen hat. Zeugen sind Hr. Jorg Holzschuher und Peter Harfsdorffer. (Lit. 18. fol. 239.) — Gilg Weyler, ein Taschner, wird bei Gelegenheit eines von ihm geübten Todtschlags am 5. Juli 1505 als ein armer Mann bezeichnet (s. Mildes Verfahren gegen Todtschläger, im Jahresber. des hist. Vereins v. Mittelfranken 1865, p. 99). Leonhard Scheubel, der Huter, s. oben beim 9. Mai 1498.

Dabei blieb Conz Hafs fortwährend im Bräuhaus. Urban Zewitz, der Schlosser, und Margaretha, erst Thomas Zieglers seligen und jetzt seine, des Zewitz, ehliche Wirtin, bekennen, daß die Heirat zwischen ihnen durch ihre guten Freunde, Conz Hasen im Bräuhaus, Peter Puchner, Schlosser auf dem Neuenbau, und Paulus Mayer, Schlosser am Fischbach, also abgeredet und beschlossen worden sei: was sie beide jetzo haben und hinfüro mit einander überkommen werden, wie das alles genannt und geheissen wäre und werden möchte, Liegendes und Fahrendes, nichts ausgenommen, daß das alles und jedes ihr beider, auch ihrer leiblichen Erben, wenn sie [deren] bei einander überkommen würden, [Eigenthum] sein und bleiben solle; wenn aber eines vor dem andern ohne leibliche ehliche Erben mit Tod werde abgehen, daß dann diese ihre Habe solle folgen, werden und bleiben dem lebend bleibenden unter ihnen, ausgenommen 8 fl. rh., die das abgegangene vor oder nach seinem Tod vergeben oder verschaffen möge, alles ohne alle Irrung, Eintrag oder Verhinderung ihr beider Erben und allermännlich von ihren wegen. Zeugen dieses, am Donnerstag nach Martini (13. Nov.) 1505 gerichtlich eingetragenen Ehevertrags waren Hr. Jacob Groland und Hanns Apel. (Lit. 21. fol. 187.) — Es war dies ein Vertrag zu versammter Ehe, oft auch durch die Formel, daß Leib an Leib und Gut an Gut geheiratet werde, bezeichnet, entgegen der gedingten oder verdingten Ehe, die, wo Vermögen, wenn auch nur einiges, auf dem Spiele stand, geschlossen wurde. Bei „kleinen Leuten“ waren solche Eheberedungen begreiflich und gewöhnlich. Eine solche Ehe war auch die, welche Conz Hafs mit seiner zweiten Frau eingegangen hatte. Und so stimmt auch dieses Dokument zu Conz Hasen Verhältnissen, so weit man sie aus dem Vorliegenden beurtheilen kann.

Ohne jedoch das Bräuhaus zu verlassen, überkam Conz Hafs auch ein anderes Amt. Am Mittwoch 4. October 1508 wurde er auf Absterben Hannsen Wernhers zu einem Honig- und Nufsmesser ertheilt. Dieses wenn auch unscheinbare, doch immerhin seinen Mann nährende Amt, das man auch sonst alten Dienern als eine Versorgung oder Ruheposten zu geben pflegte, mag ihm zur Verbesserung seiner Lage gegeben worden sein. Denn nun findet man ihn auch zum dritten Mal verheiratet.

Nürnberg.

W. Lochner.

(Schluß folgt.)

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.

Gedruckt bei U. E. Sebald in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Nürnberg, 15. Mai 1871.

Wir haben in der letzten Mittheilung angedeutet, daß das germanische Museum zum Dürerfeste eine Ausstellung zu veranstalten beabsichtige. Unsere Erwartung, daß wir manchen Beitrag dazu erhalten würden, ist in Erfüllung gegangen. Zu den Dürer'schen Kupferstichen und Holzschnitten des german. Museums ist uns die hiesige städtische Sammlung und eine Anzahl Blätter aus jener des Herrn Cornill d'Orville, des ältesten und begeistertsten Dürersammlers — er begann schon 1812 zu sammeln — zur Verfügung überlassen worden, so daß eine fast absolut vollständige Ausstellung in schönen Abdrücken wird zu Stande kommen. Von Handzeichnungen ist es uns gelungen mehrere Hundert Photographien, sowie eine Anzahl Originale aufzutreiben. Se. kgl. Hoheit der Fürst K. A. von Hohenzollern, Herr Cornill d'Orville, Herr Fr. v. Quast, der hiesige Magistrat, die Sammlung der kgl. Universität in Erlangen u. A. haben Beiträge zugesagt. An Gemälden des Meisters wird es möglich sein, die hier befindlichen zu vereinigen, in deren Mitte das kostbare Porträt des Hieronymus Holzschuher. Wie sich die Dürerausstellung auf diese Weise zu einer recht würdigen gestaltet, so erhält sie auch noch eine zweite glänzende Seite. Im Interesse der hierher kommenden Gäste haben nämlich hiesige Private, welche interessante und kostbare Gegenstände, insbesondere Goldschmiedearbeiten, aus früherer Zeit besitzen, sich bereit erklärt, solche gemeinsam im Museum auszustellen. In der Mitte wird der kostbare Tafelaufsatz des Wenzel Jamnitzer — der Familie Merkel gehörig — und vier große Pokale eines Ungenannten prangen; um sie herum an 60 größere Pokale aus dem 16. und 17. Jahrh., so daß wol kaum die Goldschmiedekunst jener Zeit bei irgend einer Ausstellung so glänzend vertreten gewesen, als sie es hier sein wird.

Für das german. Museum aber wird das Dürerfest noch eine große, dauernde Bedeutung erhalten, indem jenes Dürer'sche Porträt des Hieronymus Holzschuher nicht nur für die Zeit der Ausstellung in demselben glänzen wird, sondern nach Beschluß der Glieder der freiherrl. v. Holzschuher'schen Familie, deren gemeinsames Eigenthum es ist, auch für die Folge dauernd hier aufgestellt bleiben soll, um es der Wissenschaft und der Besichtigung des Publikums zugänglicher zu machen, als dies naturgemäß in Privathänden geschehen konnte. Ebenso hat diese Familie unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes das werthvolle Familienarchiv, eine Reihe wichtiger Manuscripte, sowie eine Anzahl kunst- und kulturgeschichtlich interessanter Gegenstände dem Museum zur Aufbewahrung übergeben. Schon früher hatten wir einer ähnlichen Förderung von Seite dieser Familie dankbar zu erwähnen, deren Mitglieder heute noch, wie vor 400 Jahren, kunstsinnig sind und mit diesem Kunstsinne auch ein so lebhaftes Gefühl für die Bedeutung der historischen und kunstgeschichtlichen Studien verbinden, daß sie wegen der eben erwähnten Stiftung zu den größten Förderern unserer Anstalt gezählt werden dürfen. Mit großem

Dank bringen wir das nachahmenswerthe Beispiel von Kunstsinne und Patriotismus zur öffentlichen Kenntniß, ein Beispiel, dessen ganze Tragweite erst klar wird, wenn man erwägt, daß für das Dürer'sche Gemälde allein den Besitzern schon viele Tausende geboten waren, die sie jedoch nicht angenommen haben, um den Besitz des Bildes der Stadt Nürnberg und dessen Eigenthum der Familie zu wahren.

Die Sammlung unserer Grabmalabgüsse im Kreuzgange hat inzwischen auch neue Fortschritte gemacht. Die Mehrzahl der in jüngster Chronik erwähnten, geschenkweise zugesagten Abgüsse ist eingetroffen und nebst einigen auf Kosten des Museums gefertigten bereits aufgestellt worden. Auch auf das Geschenk des Herrn Bildhauers Küsthardt in Hildesheim haben wir unsere Freunde aufmerksam zu machen.

In der Aufstellung unserer Sammlungen ist eine Aenderung eingetreten, indem für Gegenstände, die noch gar nicht, oder nur mangelhaft untergebracht waren, drei Lokalitäten in Gebrauch genommen worden sind, die seither andern Zwecken gedient haben.

Auch eine finanzielle Förderung haben wir wieder zu melden, daß nämlich auch in diesem Jahre die Landräthe mehrerer bayerischer Kreise dem Museum Unterstützungen gewährt haben, und zwar der Landrath von Oberbayern 200 fl., der von Oberfranken 50 fl., der von Oberpfalz 50 fl.

Leider hat der Tod abermals in den engeren Kreis der um das Museum durch ihre Thätigkeit verdienten Männer — Mitglieder unserer Ausschüsse — eingegriffen, und wir haben den Hingang des kgl. qu. Bezirksgerichtsdirektors K. Rehm dahier, eines Mitgliedes unseres Verwaltungsausschusses, der auch dem Lokalausschusse angehörte, schmerzlich zu beklagen, eines Mannes, dessen Eifer und Gewissenhaftigkeit, sowie gediegene Kenntnisse, besonders in juristischen Fragen, dem Museum so vielseitige Dienste geleistet haben, daß wir ihn dankbar in die Chronik dieser Nationalanstalt einzeichnen. Auch der schon im vorigen Monate erfolgte Tod eines Mitgliedes unseres Gelehrtenausschusses, des Directors Albrecht zu Oehringen, wird uns jetzt verspätet gemeldet.

Seit Veröffentlichung des letzten Verzeichnisses wurden folgende neue Jahresbeiträge angemeldet:

Von **öffentlichen Kassen**: Görlitz. Stadtmagistrat 8 fl. 45 kr. (auf weitere 5 Jahre). Würzburg. Stadtmagistrat 10 fl. (auf weitere 10 Jahre).

Von **Vereinen**: Bayreuth. Turnverein 5 fl. Brandenburg. Historischer Verein 8 fl. 45 kr.

Von **Privaten**: Bayreuth. W. Engerer, k. Advokat, 1 fl., Ludw. Fischer, k. Eisenbahnexpeditor, 1 fl., Karl Künzel, Buchhalter, 1 fl., V. Sittig, Lehrer u. Landtagsabgeordneter, 1 fl. Bergzabern. Dr. med. Emmerich 1 fl. 45 kr. Brandenburg. Schulze, Baumeister, 1 fl. 45 kr. Eichenhofen. Max Betz, Pfarrer, 1 fl. 45 kr. (statt früher 1 fl. 10 kr.) Nürnberg. Jos. Bach, Fabrikant, 3 fl. — St. Petersburg. Gustav Teufel, Ingenieur, 5 fl. — Tauberbischofsheim. Dr. Rosenfeld, prakt. Arzt, 1 fl.

Als einmaliger Beitrag wurde folgender gegeben:

Von **Privaten**: Nürnberg. E. P. Evans 1 fl. 12 kr.

Ferner giengen unsern Sammlungen folgende Geschenke zu:

I. Für die kunst- und kulturgeschichtlichen Sammlungen.

(Nr. 6198—6220.)

Alzenau. Wagner, kgl. Gerichtsvollzieher: Bronzejeton. 16.—17. Jhd. — **Brandenburg.** Ad. Müller, Buchhändler: Plan u. Prospect der Stadt Brandenburg, Stdrck. — **Darmstadt.** R. Hofmann, Gallerieinspektor: Photographie nach einer Dürer'schen Handzeichnung zu Darmstadt. — **Donaueschingen.** Fürst Karl Egon von Fürstenberg: Gypsabgufs des Grabmales des Götz von Fürstenberg-Haslach. — **Hamburg.** J. Seippel: Bronzene Denkmünze zur Weihnachtsfeier in Hamburgs Lazareth. 1870. — **Hannover.** Hase, Baurath: 7 Bl. Autographien nach dem Rathhause zu Hannover. — **Hildesheim.** Fr. Küsthardt, Lehrer an der Gewerbschule: Gypsabgufs nach dem Grabmale des Domherrn H. Berkenfeld zu Hildesheim; Details der Chorstühle zu Eimbeck; 2 Photographien nach den Grabsteinen der Bischöfe Bernward und Adelog von Hildesheim. — **Kraftshof.** Frhr. v. Krefes: Das Krefes'sche Wappen in verzierter Einfassung, Holzschnitt von 1660. — **Kressbronn.** H. Frhr. v. u. z. Aufsefs, Ehrenvorstand des german. Museums: Messingenes astronom. Instrument von W. Deane in London. 18. Jhd.; Pistol mit gravierten Beschlägen, 18. Jhd.; großer, eiserner Schlüssel, 17.—18. Jhd. — **Mannheim.** Graf von Berlichingen: Gypsabgufs des Grabmales des Götz von Berlichingen zu Kloster Schönthal. — **München.** Dr. Bayersdorfer: Fälschung eines Holzschnittes von M. Schongauer. — **Nürnberg.** Backer, Maurer: 3 kleine Nürnberger Silbermünzen. Gibsone, Sprachlehrer: Kleines Kreuz von vergoldetem Kupfer. Merkel, Pfarrer: Gestickter Kissenbezug von Wolle, 16.—17. Jahrh. Gebr. Soldan: 2 Photographien nach Elfenbeinpokalen im Nationalmuseum zu München. Fr. Wiebel: Bildniß eines Kindes, Wassermalerei, 1786. — **Schwäb.-Gmünd.** J. Erhard, Fabrikant: Die wüthenden Kriegsknächte, Relief aus getriebnem Kupfer. 16.—17. Jhd. — **Weimar.** Se. kgl. Hoh. Großherzog Alexander von Sachsen-Weimar: Gypsabgufs des Grabmales des Malers Lucas Cranach aus der Stadtkirche zu Weimar. — Gesamtgeschlecht der Fürsten von Hohenlohe: Gypsabgufs des Grabmales des Albrecht von Hohenlohe zu Kloster Schönthal.

II. Für die Bibliothek.

(Nr. 26.156—26.354.)

Aarau. H. R. Sauerländer, Verlagshndl.: Herzog, Schweizersagen. 1871. 8. — **Bamberg.** Historischer Verein: Ders., 32. Bericht etc. 1869. 8. — **Berlin.** F. Adler, Baurath u. Professor: Ders., Denkmäler der Baukunst; Lief. IV. 1871. Imp. 2. Dr. K. Eggers: Der Schriftwart; IV. Jhrg. 1870. 8. Otto Janke, Verlagshndl.: Hesekiel, deutsche Kriegs- u. Sieges-Chronik. 1871. 8. Schulze-Delitzsch, Briefe an die italien. Patrioten über den deutschen Krieg. 1871. 8. Fr. Kortkamp, Verlagshndl.: Klein, Handbuch der Geschichte von Ungern. 1833. 8. Götte, über d. Ursprung der Todesstrafe. 1839. 8. v. d. Oelsnitz, Denkschrift über d. Erhebung Preussens zu einer See-, Kolonial- u. Weltmacht ersten Ranges. 1847. 8. Pierson, Geschichte d. franz. Revolution v. 1789. 1865. 8. Duller's Geschichte des deutschen Volkes, umgearb. v. Pierson; Bnd. I. II. 1866. 8. Oppermann, zur Geschichte d. Kgr. Hannover v. 1832—66; 2 Bde. 2. Aufl. 1868. 8. Grotfend, d. deutsche Staatsrecht der Gegenwart. 1869. 8. Mittheilungen aus den nachgelassenen Papieren eines preufs. Diplomaten; 1. Bnd. 1868. 8. Volkmar, paroemia et regulae juris Romanorum, Germanorum, Francogallorum, Britannorum. 1868. 8. Archiv des nord-deutschen Bundes und des Zollvereins; Bnd. I, 7. 8. II. III. IV. V, 1. 2. 1868—71. 8. Aegidi, die Reform des Seekriegsrechtes. 1868. 8. Oppermann, der Weg zum Jahre 1866. 1869. 8. Oppermann, Onno Klopp's Auslegung des nicht angenommenen Briefes v. König Georg V. an Se. Maj. den König v. Preussen. 1869. 8. Loos, d. Unmöglichkeit einer Begründung des Todes-Strafe. 1869. 8. Das Verhältniß der Provinz Posen zum preufs. Staatsgebiete.

1870. 8. Pierson, Deutschlands Kriege gegen Frankreich; 4. Aufl. 1870. 8. Prowe, Polen in den Jahren 1766—68. 1870. 8. Braun, Bilder aus der deutschen Kleinstaateri; n. F. 1. u. 2. Bnd. 1870. 8. Stedefeld, Vorträge über Preussen f. gebildete Laien. 1870. 8. Kupsch, unter dem rothen Kreuz. 1870. 8. Soling, l'Alsace et la Lorraine. 1871. 8. Die Reden des Grafen v. Bismark-Schönhäusen; III. Samml. 1871. 8. R. Lesser, internationale Buchhandl.: Hiltl, d. deutsche National-Krieg 1870 in Bildern. qu. 2. Franz Lipperheide, Verlagsbuchhandl.: Ders., Lieder zu Schutz und Trutz; Lief. 1—11. 1870—71. 8. Janicke, das deutsche Kriegslied. 1871. 8. Puttkammer u. Mühlbrecht, Buchh.: Isaacsohn, d. deutsch-französ. Krieg im J. 1674. 1871. 8. Kost, das Ergebnis des jetzigen Krieges f. Deutschlands Handel u. Industrie. 1871. 8. Redaktion d. evangel. Kirchenzeitung; Evang. Kirchenzeitung; Jhrg. 1870. 4. Redaktion des Magazins f. d. Literatur des Auslandes; Magazin f. d. Literatur des Auslandes; Jhrg. 1870. 4. Redaktion des Wochenblattes der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg: Wochenblatt etc.; Jhrg. 1870. 4. Redaktion der Zeitschrift für preufs. Geschichte u. Landeskunde: Zeitschrift etc.; 7. Jahrg. 1870. 8. Dr. Herm. Stolp: Deutsche Gemeinde-Zeitung; Jahrg. 1870. 4. Allgem. deutsche Verlags-Anstalt (S. Wolff): Romberg's Zeitschrift für prakt. Baukunst; Jhrg. 1870. 4. Wiegandt u. Hempel, Verlagshndl.: Zeitschrift f. Ethnologie; 2. Jhrg. 1870, H. 1—3. 8. — **Bielefeld.** Velhagen u. Klasing, Verlagshndl.: Daheim; 7. Jahrg. 1870. 4. — **Brandenburg.** Adolph Müller, Verlagshndl.: Geißler, Album von Brandenburg. 8. Historischer Verein: Ders., erster Jahresbericht. 1870. 8. Schillmann, Vorgeschichte der Stadt Brandenburg a. d. H. 1871. 4. — **Braunschweig.** Historischer Verein für Ermland: Ders., Zeitschrift etc.; Bnd. V, 1. 1870. 8. Monumenta historiae Warmiensis; Bnd. III, 1.—10. Bgn. 1870. 8. — **Braunschweig.** Friedr. Vieweg u. Sohn, Verlagshndl.: Archiv für Anthropologie; 1—3. Bnd. 1866—69. 4. — **Breslau.** Schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur: Dies., 47. Jahresbericht etc.; 1869. 1870. 8. Dies., Abhandlungen etc.; philos.-histor. Abtheil. 1870. 8. Dies., Abhandlungen etc., Abtheil. für Naturwissensch. u. Medicin; 1869—70. 1870. 8. A. Goschorsky's Buchhandl. (Maske): v. d. Velde, Marlowe's Faust, d. älteste dram. Bearb. d. Faustsage. 1870. 8. J. U. Kern's Verlag (Max Müller): Krebs, kurze Beschreibung von Breslau. 1852. 8. Kern, Schlesiens Sagen, Legenden und Geschichten. 1867. 8. Th. Oelsner: Schles. Provinzialblätter; n. F. 9. Jhrg. 1870. 8. Dr. C. R. S. Peiper, Archidiakonus: Ders., carmen triumphale etc. 2. — **Brünn.** K. k. mähr.-schlesische Gesellschaft etc.: Dies., Mittheilungen etc. 1870. 4. Dies., Notizen-Blatt der histor.-statist. Sektion etc. 1870. 4. — **Crefeld.** Dr. W. Buchner, Direktor der höhern Töchter Schule: Ders., Götz v. Berlichingen. 8. Ders., Albrecht Dürer. 8. Ders., Gneisenau. 8. — **Darmstadt.** Histor. Verein für d. Großherzogth. Hessen: Ders., Archiv etc.; Bnd. IX, 2. 1860. 8. Scriba, Regesten etc.; 2. Ergänzungsheft v. Wörner. 1870. 4. Frohnhäuser, Geschichte der Reichsst. Wimpfen. 1870. 8. — **Dresden.** Rud. Kuntze, Verlagshndl.: Schön, Geschichte der Handfeuerwaffen. 1858. 4. G. Schönfeld's Buchhandl. (C. A. Werner): Neuer Anzeiger f. Bibliographie, hg. v. Petzholdt; Jhg. 1870. 8. — **Elberfeld.** Bergischer Geschichtsverein: Ders., Zeitschrift; Bnd. V, 2 u. VII, 1868—71. 8. — **Eisenach.** Direktion des Karl-Friedrichs-Gymnasiums: Möller, über d. röm. Schauspiele zur Kaiserzeit. 1871. 4. Progr. — **Frauenfeld.** J. Huber, Buchhandl.: Häberlin-Schaltegger, Geschichte der evang. Kirchgemeinde Sommeri-Amrisweil. 1870. 8. Bächtold, der Lanzelet des Ulrich v. Zatzikhoven. 1870. 8. — **Giessen.** Oberhessische Gesellschaft f. Naturkunde: Dies., 5. Bericht. 1855. 8. — **Gotha.** Justus Perthes, Verlagshndl.: Gothaischer genealog. Hofkalender; 1870. 1871. 12. Goth. genealog. Taschenbuch der gräflichen Häuser. 1870. 1871. 12. Goth. genealog. Taschenbuch der freiherrl. Häuser; 1870. 1871. 12. Petermann, d. General-Gouvernement Elsaßs. 1870. 4. Sonderabdr. — **Göttingen.** K. Gesellschaft der Wissenschaften: Dies., Nachrichten etc. aus d. J. 1870. 8. Göttingische gelehrte Anzeigen; Bnd. I. II. 1870. 8. — **Graz.** Christl. Kunstverein d. Diözese Seckau: Ders., Kirchen-

- schmuck; 1. Jhg. 1870. 8. Naturwissenschaftl. Verein f. Steiermark: Ders., Mittheilungen; Bnd. II, 2. 1870. 8. — **Gütersloh.** C. Bertelsmann, Verlagshndl.: v. Rougemont, d. wohlwollenden Rathgeber des Königs Wilhelm. 1871. 8. Das neue deutsche Kaiserreich u. seine Gegner. 1871. 8. — **Halle.** Buchhandlung des Waisenhauses: Zeitschrift f. deutsche Philologie; Bnd. III, 1. 2. 1871. 8. Steinberg, Geschichte u. Statistik des Schullehrer-Seminars zu Halberstadt. 1871. 8. Fitting, das Castrense peculium in seiner geschichtl. Entwicklung. 1871. 8. Thüring.-sächsischer Verein für Erforschung des vaterländ. Alterthums etc.: Ders., neue Mittheilungen etc.; Bd. XIII, 1. 1870. 8. — **Hannover.** Architekten- u. Ingenieur-Verein: Ders., Zeitschrift etc.; Bnd. XV, 4. u. XVI, 1—3. 1870. 4. — **Hamburg.** Otto Meißner, Verlagshndl.: Wohlwill, Geschichte des Elsasses. 1870. 8. — **Heidelberg.** Dr. Karl Bartsch, Univers.-Professor: Ders., bibliograph. Uebersicht der Erscheinungen auf dem Gebiete der german. Philologie im J. 1869. 8. Sonderabdr. Fr. Bassermann's Verlagsbuchh.: Bluntschli, d. moderne Völkerrecht in dem franz.-deutschen Kriege v. 1870. 1871. 8. Hausrath, d. oberrheinische Bevölkerung in d. deutschen Geschichte. 1871. 8. Redaktion der Heidelberger Jahrbücher: Heidelberger Jahrbücher der Literatur; Jahrg. 1870. 8. — **Innsbruck.** Redaktion der katholischen Blätter aus Tirol: Katholische Blätter aus Tirol. 1870. 8. — **Kassel.** A. Freyschmidt, Verlagshndl.: Bernhadi, d. Sprachgrenze zwischen Deutschland u. Frankreich. 1871. 8. — **Klausenburg.** Siebenbürg. Museums-Verein: Ders., Evkönyvek etc. V, 2. 3. 1870—71. 4. — **Köln.** Du Mont-Schauberg'sche Buchhandl.: Organ f. christl. Kunst; 20. Jahrg.; 1870. 4. — **Königsberg.** Redaktion der altpreufs. Monatsschrift: Altpreufs. Monatsschrift; Jhg. 1870. 8. — **Krakau.** K. k. Gelehrten-Gesellschaft: Dies., Rocznik etc.; t. XVIII. 1870. 8. — **Langensalza.** F. G. L. Grefslers, Buchhandl.: Grefslers, Elsass u. Lothringen; 3. Aufl. 1871. 8. — **Lausanne.** Société d'histoire de la Suisse romande: Dies., mémoires et documents etc.; t. XXVI. 1870. 8. — **Leipzig.** F. A. Brockhaus, Verlagshndl.: Blätter f. literar. Unterhaltung. Jhg. 1870. 4. Unsere Zeit; 6. Jhg. 1870. 8. J. C. Hinrichs'sche Buchhandl.: Wissenschaftl. Uebersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jhg. 1870. 2. Ernst Keil, Verlagshndl.: Die Gartenlaube; Jhg. 1870. 2. Redaktion des literar. Centralblattes: Literar. Centralblatt; Jhg. 1870. 8. Redaktion d. Leipziger Zeitung: Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung; Jhg. 1870. 4. Redaktion der Zeitschrift für Musik: Zeitschrift etc. Jhg. 1870. 4. Serig'sche Buchhandl. (E. G. Hermann): D. deutsche Frage. 1871. 8. C. G. Thieme: Numismat. Verkehr; Jhg. 1870. 4. Blätter f. Münzkunde: Nr. 22—24. 1870. 4. — **Liegnitz.** Kuhlmeys'sche Buchhandl. (H. Werkenthin): Gottschall, Napoleon III. 2. Aufl. 8. Kutzner, Kriegs-Album. 1870. 8. Kutzner, d. deutsch-französ. Krieg im J. 1870. I. 8. — **Mainz.** V. v. Zabern, Verlagshndl.: Der Krieg v. 1870/71; I. Abth. 1871. 8. Biebrach, krit. Beleuchtung der preufs. u. süd-deutschen Kriegführung. 1870. 8. Bockenheimer, C. Th. v. Dalberg's Aufenthalt in Paris in den J. 1807—1808. 1870. 8. Bockenheimer, zwei Sitzungen d. Mainzer Clubisten v. 10. u. 11. Jan. 1793. 1868. 8. — **Marburg.** N. G. Elwert'sche Univers.-Buchhandl.: Becke, zur Geschichte der Associationsbestrebungen auf d. Gebiete der wissensch. u. prakt. Heilkunde. 1870. 8. Übelohde, zur Geschichte der benannten Realcontracte auf Rückgabe derselben Species. 1870. 8. Vilmar, deutsche Grammatik; II. Verslehre. 1870. 8. — **München.** Histor. Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften: Briefe u. Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges; I. Bnd. 1870. 8. Hanserecense; I. Bnd. 1870. 8. Kunst- u. Gewerbe-Verein: Ders., Zeitschrift etc.; 20. Jahrg. 1870. 2. J. Lindauer'sche Buchhandl. (Schöpping): Noë, Bilder aus Süd-Tirol. 1871. 8. M. Rieger'sche Univers.-Buchh.: Acten, zur Geschichte des vatican. Concils. 1871. 8. — **Münster.** Redaktion des literar. Handweisers: Literar. Handweiser; Nr. 88—102. 1870. 8. — **Neustadt a. d. H.** A. H. Gottschick-Witter's Buchhandl.: Leyer, Karl Friedr. Bahrdt, d. Zeitgenosse Pestalozzi's; 2. Aufl. 1870. 8. — **Neutitschein.** J. N. Enders, Buchhandl.: Die Biene; 20. Jahrg.; 1870. 4. — **Neuwied.** J. H. Heuser's Verlagsbuchhandl.: Germania. Vaterländ. Lieder. 1870. 8. Schneider, deutsche Fibel; 4. Aufl. 8. Fuchs u. Panitz, Muttersprache. 1870. 8. Ludwig, Preussens Schilderhebung im J. 1866. 8. — **Nördlingen.** C. H. Beck'sche Buchhandl.: Schultheß, europ. Geschichts-Kalender; 10. Jhg., 1869. 1870. 8. — **Oldenburg.** Schulze'sche Buchhandl.: D. deutsch-französ. Krieg 1870—71. 8. — **Osnabrück.** Histor. Verein: Ders., Mittheilungen etc.; 9. Bnd. 1870. 8. — **Paris.** César Daly, Architect: Revue générale de l'architecture; année 1870. 2. Institut historique: L'investigateur; 1870, Janv.-Avril. 8. Société française d'archéologie: Dies., Bulletin monumental; 36. vol. 1870. 8. Société bibliographique: Revue bibliographique universelle; t. V. 1870. 8. — **Prag.** Lese- u. Redehalle der deutschen Studenten: Dies., Jahresbericht für 1870—71. 1871. 8. F. Tempsky, Verlagshndl.: Palacky, documenta, Mag. Jo. Hus vitam, doctrinam, causam etc. illustrantia. 1869. 8. Geschichte Oesterreichs vom Ausgange des Wiener October-Aufstandes 1848. 1869. 8. Christl. Kunstsymbolik und Ikonographie. 1870. 8. Otfrid, Christi Leben u. Lehre; übers. v. Kelle. 1870. 8. Palacky, zur böhm. Geschichtsschreibung. 1871. 8. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Ders., Mittheilungen etc. VII. Jhg., Nr. 5—8. VIII. Jhg. u. IX. Jhg., Nr. 1—6. 1869—71. 8. Ders., 7. u. 8. Jahresbericht etc. 1868—69 u. 1869—70. 8. Ders., Mitgliederverzeichnis etc. 1870. 8. John, d. Vorschufs- u. Kredit-Vereine (Volksbanken) in Böhmen. 1870. 8. — **Quedlinburg.** C. Huch, Verlagshndl.: Geißler, Album von Quedlinburg. 8. Ofswald u. v. Mulverstedt, die Münzen d. ehemal. v. Reichsstadt Nordhausen. 1870. 8. Sonderabdr. Redaktion des Volksblattes f. Stadt u. Land: Volksblatt f. Stadt u. Land, Jhg. 1870. 4. — **Regensburg.** Historischer Verein f. Oberpfalz u. Regensburg: Ders., Verhandlungen etc.; Bnd. 37 (n. F. 19). 1871. 8. v. Walderdorff, Jos. Rud. Schuegraf, der verdiente bayer. Geschichtsforscher. 1871. 8. Sonderabdr. — **Reval.** Ehstländische literär. Gesellschaft: Dies., Beiträge etc.; Bnd. I, 3. 1870. 8. — **Römhild.** G. Späth, Bürgermeister: Ders., Bericht über d. Verwaltung u. den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Römhild. 8. — **Schaffhausen.** Histor.-antiquar. Verein: Mezger, Geschichte der Stadtbibliothek in Schaffhausen. 4. — **Schwerin.** C. G. J. v. Kamptz: Ders., d. Familie von Kamptz. 1871. 8. — **Stuttgart.** J. G. Cotta'sche Buchhandl.: v. Döllinger, Kirche u. Kirchen, Papstthum u. Kirchenstaat. 2. Abdr. 1861. 8. v. Kobell, Gedichte in oberbayerischer Mundart; 6. Aufl. 1862. 8. v. Kobell, Gedichte in pfälzischer Mundart; 5. Aufl. 1862. 8. Bluntschli, deutsches Privatrecht; 3. Aufl. 1864. 8. Heyberger, Schmitt u. v. Wachter, topogr.-stat. Handbuch des Königr. Bayern; 1867. 8. Landes- u. Volkskunde der bayer. Rheinpfalz. 1867. 8. Bluntschli, allem. Staatsrecht; 4. Aufl. 2 Bnde. 1868. 8. Auerbach, wieder unser; 2. Aufl. 1871. 8. Rückgaber, die Irrlehre des Honorius u. das vaticanische Decret über d. päpstl. Unfehlbarkeit. 1871. 8. Die Edda, d. ältere u. jüngere, übers. v. Simrock; 4. Aufl. 1871. 8. Deutsche Vierteljahrsschrift. 1870. 8. Ed. Ebner, Hof-Kunst- u. Musikalienhandl.: Sinner, Ansichten vom Kriegsschauplatz. 22 Bl. (1—5 a. b. 7—9. 11. 12. 14—22. 24. 26.) 2. J. Engelhorn, Verlagshndl.: Gewerbehalle; Jhg. 1870. 4. Ed. Hallberger, Verlagshndl.: Ueber Land u. Meer; 12. Jhrg., 1869—70. 2. Die illustrierte Welt; 19. Jhrg. 1870. 2. Verlag der Frauenzeitung: Kirchenschmuck; Jhg. 1870. (Schluß.) 8. — **Teschchen.** K. Prochaska, Verlagshndl.: Abani, im Lager der Franzosen. 1871. 8. — **Tübingen.** H. Laupp'sche Buchhandl.: Theolog. Quartalsschrift; 52. Jhrg. 1870. 8. — **Weimar.** Dr. C. Stegmann: Kunst u. Gewerbe; Jhg. 1870. 8. — **Weissenfels.** G. F. Grofsmann, Verlagshndl.: Numismatische Zeitung; 37. Jhg. 1870. 4. — **Wien.** K. Akademie der Wissenschaften: Dies., Anzeiger; Jhg. 1870. 8. W. Braumüller, k. k. Hof- u. Univers.-Buchh.: Brunner, Clemens Maria Hoffbauer u. seine Zeit. 1858. 8. Brunner, d. Kunstgenossen der Klosterzelle; 2 Bde. 1863. 8. Grenser, d. Wapen der Stadt Wien. 1866. 8. Brunner, d. theol. Dienerschaft am Hofe Joseph II. 1868. 8. v. Arneth, Beaumarchais u. Sonnenfels. 1868. 8. Theimer, Geschichte des k. k. siebenten Uhlanen-Regiments Erzherzog Carl Ludwig. 1870. 8. Vita Seti. Methodii, russo-slov. et lat. ed. Miklosich. 1870. 8. Wolf, Geschichte der k. k.

Archive in Wien. 1871. 8. Oesterreich. Weisthümer; I. Bnd.: d. salzburg. Taidinge. 1870. 8. Dankó, Joannes Sylvester Pannonius. 1871. 8. Wappler, Geschichte der kathol. Kirche; 2. Aufl. 1871. 8. v. Vivenot, zur Geschichte des Rastatter Congresses. 1871. 8. Konrad v. Würzburg, Partonopier u. Meliur etc. hg. v. Bartsch. 1871. 8. K. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale: Dies., Mittheilungen etc.; Jhrg. 1870. 4. Anthropologische Gesellschaft: Dies., Mittheilungen etc.; Nr. 1—5. 1870. 8. K. k. österr. Museum für Kunst und Industrie: Dass., Katalog der Dürer-Ausstellung etc. 1871. 8. Mathias Pangerl: Ders., die Eremitage in Heuraffel. 1871. 8. Sonderabdr. Redaktion der allgem. Literatur-Zeitung:

Allgem. Literatur-Zeitung; Jhrg. 1870. 4. Wallishäuser'sche Buchhandl.: Jagd-Zeitung; 13. Jahrg. 1870. 8. — Wiesbaden. Historischer Verein für Nassau: Ders., Annalen etc.; 10. Bnd. 1870. 8. Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach; Bnd. II, 2. 1870. 8. — Würzburg. Polytechnischer Verein: Gemeinnützige Wochenschrift; Jhg. 1870. 8.

III. Für das Archiv.

(Nr. 4168.)

Nürnberg. L. Rösel, Kaufmann: Kaufbrief der Margaretha, Tochter Werins „in der Kuckynun“, an Stephan von Sax über etliche Güter bei Narres, Bisthums Sitten; 1343. Pgm.

Chronik der historischen Vereine.

Mittheilungen der historisch-statistischen Sektion der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn. 1870. Brünn. 4.

Notizen-Blatt der histor.-statist. Sektion ders. Gesellschaft. (Vom 1. Jänner bis 1. Dec. 1870.) Brünn, 1870. 4.

Zur Geschichte der Landwirthschaft. — Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschthums im Herzogthume Auschwitz. Von Rudolf Temple. — Einkünfte des Klosters Bruck. — Ein Beitrag zum Gerichtsverfahren im 17. u. 18. Jahrhunderte. (R. Trampler.) Wok I. von Kraváf. (1269—1328.) Von dems. — Die Münzen der Kelten in Mähren. (Forts.) — Geistliche Steuer, Exemption, todte Hand. — Ueber das aufgehobene Dominikaner-Kloster in Auschwitz (Oswiecim) und seine Urkunden. Von Rudolf Temple. — Notizen zur Geschichte der Herzoge Johann I. und Johann II. von Auschwitz. Von dems. — Zur Geschichte der Dörfer in der Enclave Hotzenplotz. Von Ed. Richter. (Forts.) — Die Klösteraufhebung in Mähren und Oesterr.-Schlesien. — Archäolog. Beiträge. Von Mauriz Trapp. — Zurückführung der Herrschaft Nikolsburg zur kathol. Religion 1583. — Die letzte mähr. Synode 1591. — Ueber die Castellane und Starosten von Oswiecim (Auschwitz). Von Rud. Temple. — Albert Graf von Hoditz, sein Grabmal und Ehevertrag. Mitg. von Ed. Richter. — Die schlesischen Posten zu Anfang des 18. Jahrhunderts. — Zur Geschichte des Hauses Sedlnicky. Mitg. v. Ed. Richter.

Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. IX. Jahrg. Nr. I—VII. Prag, 1870. 1871. 8. *)

Wok von Rosenberg. Von Mathias Pangerl. — Drangsale der deutschen Sprache in Böhmen. Von Dr. Ludw. Schlesinger. — Zur Geschichte der Stadt Böhmisch-Leipa. Von Dr. Hallwich. — Chronik der Deutsch-Ordens-Priester-Kommende zu Eger vom Jahre 1580. Hrsg. von Dr. B. Dudik. — Zur Geschichte von Petschau. Von J. Mayer. — Zur Sage von der weisen Frau in Böhmen. Von Dr. J. E. Födisch. — Ein Beitrag zu Grenzbestimmungen in Westböhmen. Von Heinr. Grahl. — Die Eremitage von Heuraffel. Von Mathias Pangerl. — Das Mühlenwesen des nördlichen Böhmens im vorigen Jahrhundert. Von J. Jäger. —

*) Bei dem großen Stoffreichthum der „Mittheilungen“ und dem beschränkten Raum unsers Blattes müssen wir darauf verzichten, den Inhalt der uns erst zugleich mit dem 9. Jahrg. zugegangenen Jahrgg. VII (Rest) u. VIII hier nachzutragen. D. Red.

Die alte Lateinschule in Joachimsthal. Von J. Fl. Vogel. — Zwei Egerländische Geschlechter, die Spervogel und die Juncker. — Der Kaiser Ludwig der Bayer, Karl der Vierte und die Gralsage. Von B. Grueber. — Fortsetzungen und Miscellen.

Siebenter und achter Jahresbericht desselben Vereines. Von Mai 1868 bis Mai 1870. Prag 1869, 1870. 8.

Mitglieder-Verzeichniß desselben Vereines. Geschlossen am 23. Juni 1870. Prag. 8.

Die Vorschufs- und Credit-Vereine (Volksbanken) in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens von J. U. Dr. V. John. Hrsg. von dems. Verein. Prag, 1870. 8.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. XVI. Jahrg. — März—April. Wien, 1871. 4.

Der Weinbau und der christliche Cult. Von Albert Ilg. — Ueber Fußstapfen, Händeeindrücke u. s. w. (A. R. v. Perger). — Ueber einige in Steiermark vorfindliche kleine Architekturen. (Mit 5 Holzschnitten.) — Maria mit den Thieren. Handzeichnung von Albrecht Dürer. (Alb. Ilg.) — Denksäulen. (Mit 5 Holzschnitten.) — Gotische Monstranze im Privatbesitze zu Wien. (Mit 1 Holzschnitt.) (F. Kenner.) — Aus Rumelien. — Zur Literatur der christlichen Archäologie.

Heraldisch-genealogische Zeitschrift. Organ des heraldischen Vereines „Adler“ in Wien. I. Jahrg. Nr. 4. Wien, Mai 1871. 4.

Die Lerchenfelder vom Lerchenhof. Von Friedr. Heyer von Rosenfeld. — Literatur.

Mittheilungen des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark. II. Band. II. Heft. Graz, 1870. 8.

Kirchenschmuck. Blätter des christlichen Kunstvereines der Diözese Seckau. II. Jahrg. 1871. — Nr. 4. 5. Graz. 8.

Ueber Bemalung der Kirchen.

Briefe und Acten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Erster Band. Die Gründung der Union 1598—1608. Bearbeitet von Moriz Ritter. . . . Herausgeg. durch die histor. Commission bei der königl. Academie der Wissenschaften. München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung. 1870. 8. XIV u. 751 Stn.

Hanserecesse. Band I. Die Recesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Band I. Herausg. von ders. Com-

mission. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1870. 8. VIII u. 559 Stn.

Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz u. Regensburg. 27. Band der gesammten Verhandlungen und 19. Band der neuen Folge. Mit einem Porträte und einer historischen Karte. Stadtamhof, 1871. 8.

Die Oberpfalz und ihre Regenten in den Jahren 1404 bis 1448. Historische Monographie von Dr. Chr. Häutle. (Mit 17 noch ungedruckten Urkunden und 1 Karte.) — Joseph Rudolph Schuegraf, der verdiente bayerische Geschichtsforscher. Ein Lebensbild. Mit Nachrichten über den österreichischen Erbfolgekrieg und die französischen Kriege etc. Von Hugo Graf von Walderdorff.

In der Monatsversammlung des Vereins vom 4. Mai führte Pfarrer Dahlem eine Reihe plastischer Darstellungen des Hildesheimer Silberfundes vor und erörterte die Geschichte dieses Fundes in eingehendem Vortrage. Regierungsrath Scherer machte die Versammlung mit einigen Punkten eines Regensburger Arbeitertarifs bekannt, welche zu interessanten Vergleichen mit den heutigen Arbeitslöhnen Gelegenheit boten. Ferner wurde ein Tisch aus dem 16. Jahrh., mit der Umschrift „das heilig römisch Reich mitsammt seinen Gliedern,“ vorgezeigt und näher beschrieben. Schliesslich referierte der Vorsitzende über den Fund eines römischen Sarkophags (s. verm. Nachr.) und erläuterte die Inschrift, welche er, wie folgt, entzifferte:

D. M. et. perpetuae. securitatis (sic). Cl. Placidina. viva. sibi. sumtibus. suis. fecit.

Zweihunddreissigster Bericht über das Wirken und den Stand des historischen Vereins zu Bamberg im Jahre 1869. Bamberg, 1869. 8.

Jahresbericht. — Stephan Schuler's Saalbuch der Frauenkirche in Nürnberg. Veröffentlicht von J. Metzner. — Fortsetzung des Verzeichnisses der Mitglieder des alten Domstifts in Bamberg vom Jahre 1497 resp. 1500—1564, nach einer Handschrift der Kapitelsbibliothek vom J. 1748 veröffentlicht durch Domdechant Rothlauf.

Geschichte der Reichsstadt Wimpfen, des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal, des Dominicanerklosters und des Hospitals zum hl. Geist zu Wimpfen am Berg. Nach Urkunden zusammengestellt von Ludwig Frohnhäuser. Darmstadt, 1870. Gedruckt auf Kosten des historischen Vereins (für das Großherzogthum Hessen). 8. IX u. 438 Stn., mit 6 Steindrucktafeln.

Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen von Heinrich Eduard Scriba. Zweites Ergänzungsheft zu den Regesten der Provinz Starkenburg. Gesammelt und bearbeitet von Ernst Wörner. Darmstadt, 1870. Auf Kosten und im Verlag desselben Vereins. 4. 1 Bl. u. 117 Stn.

Annalen des Vereins für Nassauische Alterthums- und Geschichtsforschung. Zehnter Band. 1870. (Mit 6 lithographierten Tafeln und mehren in den Text eingedruckten Lithographien und Holzschnitten.) Wiesbaden. gr. 8.

Die Verträge zwischen den Grafen Adolf von Nassau und Dietrich von Isenburg-Büdingen zur Beilegung des Streites um das Erzstift Mainz. Von Dr. Menzel. — Die Burgen und die Burgfrieden des deutschen Mittelalters. Von Gymn.-Oberlehrer Colombel. — Taufnamen als Gattungsnamen in sprichwörtlichen Redensarten Nassaus. Von Pfarrer Dr. Münz. — Zur Nassauischen Schriftstellergeschichte. Von Dr. Nebe. — Die Rheinübergänge der Römer

bei Mainz. Von Dr. Becker. — Das Dillenburg Schloß. Von Prof. Spiels. — Nassauische Territorien nach dem Besitzstande unmittelbar vor der franz. Revolution bis 1866. Von Hofrath Weidenbach. — Römische Funde in Wiesbaden. Von Dr. R. Kekulé. — Christliche Inschrift aus Wiesbaden. — Mogon, ein Stammesgott der Vangionen und Mogontiacum, eine vangionische Stadt. Von Dr. Reuter. — Ueber Lage und Namen einiger Oertlichkeiten. Von Dr. jur. J. Grimm. — Der Aar-Uebergang im Zuge der römischen Grenzwehr. Von Dr. Rossel. — Miscellen. — Vereinsnachrichten.

Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. Im Auftrag des vorgenannten Vereins hrsg. von Dr. K. Rossel. Zweiter Band, II. Abtheilung. Wiesbaden. 1870. 8. S. 433—1013.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen. Hrsg. von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale. Dreizehnter Band. Erstes Heft. Halle u. Nordhausen, 1870. 8.

Die Resignation des Herzogs Christian von Braunschweig auf das Bisthum Halberstadt i. J. 1623. Mit Urkunden. Von J. O. Opel. — Etwas über die Herren v. Scheplitz und v. Uechtritz im Herzogthum Sachsen. Von Archivrath von Mülverstedt. — Archäologische Wanderungen in den Königlich Preussischen Landrätlicheu Kreisen Zeitz, Weissenfels und Merseburg während der Jahre 1850 bis 1866, unternommen von Gustav Sommer.

Siebenundvierzigster Jahres-Bericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Enthält den Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1869. Breslau, 1870. Bei Josef Max und Komp. 8.

Abhandlungen derselben Gesellschaft. Philosoph.-histor. Abtheilung. 1870. Breslau, 1870. Bei Josef Max u. Komp. 8.

Correspondenz zwischen Zerboni, Held und Nieter mit dem Herausgeber des Genius der Zeit. Mitg. von W. Wattenbach. — Noch zwei berühmte Aerzte Breslau's zur Zeit Friedrich's des Großen, Dr. Jagwitz und Dr. Morgenbesser. Vortrag von Dr. Jul. Hodann. — Die Cistercienser-Klosterkirche zu Leubus. Vortrag von Alwin Schultz.

Zeitschrift für die Geschichte und Alterthums-kunde Ermlands. Im Namen des historischen Vereins für Ermland herausg. von Prof. Dr. A. Thiel. Jahrgang 1870. (Fünfter Band, 1. Heft. Der ganzen Folge 13. Heft.) Braunsberg, 1870. Verlag von Eduard Peter. 8.

Die Ausführung der Bulle „De salute animarum“ in den einzelnen Diöcesen des Preussischen Staates durch den Fürstbischof von Ermland, Prinz Joseph von Hohenzollern. Von Domdechant Dr. A. Eichhorn. — Die Heerfahrt der Lithauer gegen das Ermland im J. 1311 und die Heiligelinde, zugleich ein Beitrag zur alten Topographie Preussens und zur Geschichte der Kriegführung. Von Subregens Dr. Kolberg. — Vereinsnachrichten.

Von den in den Sitzungen vom Jahre 1870 gehaltenen Vorträgen seien folgende hier erwähnt: Etymologische Untersuchungen über preuss. Ortsnamen; über das alte Braunsberger Schloß und den daneben stehenden Thorthurm; über die Kunst des „Illuminirens“ der Bücher in den Klöstern; über ermländische Handschriften in den größern Archiven Europa's.

Monumenta Historiae Warmiensis. Band V. I. Abtheilung. Codex Diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Ur-

kunden zur Geschichte Ermlands. Gesammelt und im Namen desselben Vereins herausg. von Dr. C. P. Woelky. Band III. Bogen 1—10. Braunsberg, 1870. Verlag von Eduard Peter. 8.

Deutscher Herold. Zeitschrift für Heraldik, Spragistik und Genealogie. Organ des Vereins für Siegel- u. Wappenkunde zu Berlin. 2. Jahrgang. 1871. Nr. 4. 4.

Seinsheim und Schwarzenberg. — Die deutschen Farben und der Reichsadler. (Chl. K. Frhr. v. R.) — Sigillum laudabilis muneris roraffici. — Vermischtes.

Das früher im Kreise der Fachgelehrten (nicht gerade mit Unrecht) bestandene Vorurtheil gegen die Leistungen der historischen Vereine beginnt allmählich zu schwinden, theils, weil jener Kreis, von der Strömung der Zeit mit fortgerissen, die alten, starren Grenzen nicht länger zu behaupten vermag, und theils, weil die Vereine sich des Dilettantismus und der Kleinmeisterei immer mehr ent schlagen, immer tüchtigere Kräfte für ihre Zwecke zu gewinnen wissen, und überhaupt sich angelegen sein lassen, einem besseren Verständniß der historischen Dinge nach allen Seiten hin Wege zu bahnen. Der hohe Werth der historischen Vereine besteht aber gerade darin, daß sie nicht bloß der Fachwissenschaft in die Hände arbeiten, sondern die Gebildeten jedes Standes und Berufes zur Theilnahme heranziehen, Sinn und Interesse für die Geschichte der Heimat und des Vaterlandes auch in jenen Kreisen zu wecken, zu beleben und zu erhalten suchen, wo dem rücksichtslosen Vorwärtsdrängen auf allen materiellen Gebieten des Lebens in der Hinweisung auf die Vergangenheit ein conser-

vatives Gegengewicht zu bieten als sehr heilsam erscheint. Aus diesem Grunde begrüßen wir jeden neu erstehenden historischen Verein mit Freuden. Auch diesmal können wir von einem solchen wieder Meldung thun. Eine Versammlung von Mitgliedern der historischen Vereine von Berlin und Potsdam in Brandenburg a. H. gab den nächsten Anstoß zur Gründung eines historischen Vereins daselbst, der am 3. October 1868 sich förmlich constituirte und in seiner ersten Sitzung vom 9. dess. Mon. die Statuten feststellte. Seit dieser Zeit hat der junge Verein bereits eine aner kennenswerthe Thätigkeit entfaltet. Von den in den Sitzungen von 1868 und 1869 gehaltenen Vorträgen seien folgende hier erwähnt: Ueber einen Hexenprozefs aus dem Jahre 1619, von Kreisgerichtsrath Beyrich; über einige das Zunftwesen betreffende Urkunden, von Schillmann; über die Verhältnisse der Städte Alt- und Neustadt Brandenburg zu einander vor und bei der Vereinigung der Magistrate beider, von Oberbürgermeister Gobbin; zur Literatur und Sagengeschichte der Vorzeit Brandenburgs, von Dr. Krohn; die Entwicklung altbrandenburgischer Gerichtsverfassung, von Kreisgerichtsrath Siber; zur Geschichte des Brandenburger Doms, von Oberdomprediger Dr. Schröder; Gründung und Geschichte des Klosters Lehnin. Nähere Inhaltsangaben dieser Vorträge enthält der uns vorliegende erste Jahresbericht des Vereins (von 1870), der außerdem folgende Abhandlungen bringt: Ueber das Arbeitsfeld des Vereins, von Dr. Sachs; über einige naturwissenschaftliche Verhältnisse aus Brandenburgs Vorzeit, von W. Hechel; außerdem: Nachlese zu Riedels cod. dipl., von Prof. Heffter.

Nachrichten.

Literatur.

Neu erschienene Werke.

- 11) Schweizer sagen. Für Jung und Alt dargestellt von H. Herzog. Aarau, H. R. Sauerländer. 1871. 8. XVI u. 215 Stn.

Wie schon der Titel zu erkennen gibt, hat diese Sammlung einen mehr populären, als wissenschaftlichen Zweck. Doch ist auch der letztere nicht gänzlich außer Acht gelassen worden, da der Herausg. im Inhaltsverzeichniß zu jeder einzelnen Sage die Quelle angibt und die überlieferten Sagengestalten in willkürlicher Weise belletristisch zu entstellen sich enthalten hat. Derselbe äußert sich in dieser Beziehung wie folgt: „Treu und einfach habe ich nacherzählt und Aenderungen im Ausdrucke mir nur da erlaubt, wo es durchaus nöthig schien und dem Charakter der Sage unbeschadet geschehen konnte. Wo die mundartliche Form sich vorfand, wurde sie beibehalten, und nur an einem Orte mußte hievon abgewichen werden.“ Angeordnet sind die Sagen nach den Kantonen und unter jedem Kanton nach der inhaltlichen Verwandtschaft aneinander gereiht. Unter der großen Menge von Quellen, die der Herausgeber benutzt hat, befinden sich auch handschriftliche. Die Gesamtzahl der Sagen beträgt 226.

- 12) Das Weihwasser im heidnischen und christlichen Cultus, unter besonderer Berücksichtigung des germanischen Alterthums. Ein Beitrag zur vergleichenden Reli-

gionswissenschaft. Von Dr. Heino Pfannenschmid. Mit zwei Holzschnitten. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1869. 8. XIV u. 230 Stn.

Die vergleichende Sprachwissenschaft, eine Frucht der erst aus diesem Jahrhundert datierenden genaueren Kenntniß des Sanskrit, rief die vergleichende Mythologie ins Dasein, welche ihrerseits zur vergleichenden Religionswissenschaft den vermittelnden Uebergang bildete. Freilich bleibt die Frage, ob von einer vergleichenden Religionswissenschaft, so lange hier diese, dort jene bestimmte Religion oder Glaubensrichtung als die normale gilt, überhaupt die Rede sein könne. Sicherlich ist rein wissenschaftliche Objectivität schwer möglich bei Fragen, welchen Niemand ohne eine fertige, meist vom Gefühle heilig gesprochene Anschauung sich nahen wird. Der mitgebrachte Standpunkt kann nicht verfehlen, auf die Arbeit des Forschenden ihren Einfluß zu üben und dem Resultate eine mehr oder weniger tendenziöse Färbung zu verleihen. Dies (und es konnte nicht wol anders sein) ist auch dem Verfasser des vorliegenden Buches begegnet. Da jedoch der Gang der Untersuchung hiedurch eine wesentliche Beeinträchtigung nicht erfahren hat, so können wir füglich von einem nähern Eingehen hierauf Umgang nehmen. Zweckmäßiger und richtiger vielleicht hätte der Verfasser sein Werk, anstatt es der vergleichenden Religionswissenschaft zuzuthemen, einfach als Beitrag zur Geschichte des religiösen Cultus bezeichnet. Es durfte dann die religionsphilosophische Frage gänzlich aus dem Spiele bleiben. Wäre in so

fern der Titel des Buches zu beschränken, so hätte es auf der andern Seite einen umfassendern verdient. Es ist darin nämlich nicht bloß vom Weihwasser die Rede, sondern vom Wasser ziemlich nach jeder Richtung hin, in welcher Cultus und Volksglaube zu demselben in Beziehung getreten sind. Die Weihwasserfrage ist im Grunde eine einfache, unschwer zu lösende, und nur indem so manches Interessante herangezogen wurde, was mit dieser Frage in näherem oder entfernterem Bezuge steht, konnte die Monographie zu so großem Umfange anwachsen. Nachdem der Verfasser den sacralen Gebrauch des Wassers, namentlich bei den Reinigungsgebräuchen der ältesten Kulturvölker, im Allgemeinen besprochen, nimmt er Veranlassung, den christlichen Basilikenbau kurz ins Auge zu fassen, und zwar mit Rücksicht auf den Stand des Wassergefäßes zum Hand- und Fußwaschen, für welchen er das Atrium nachweist. Der nächste Abschnitt ist dem heidnisch germanischen Tempel und Frithof gewidmet, dessen Inhalt, wie sehr immer das Interesse des Lesers fesselnd, doch mit dem eigentlichen Thema des Buches sich kaum noch berührt. Diesem wieder näher tretend, obwohl auch noch allgemeiner Natur, ist der vierte Abschnitt, der vom Wasser-, Quell- und Brunnencult handelt. Im folgenden wird der Nachweis geführt, daß bereits bei den heidnischen Germanen das Wasser zu gottesdienstlichen Zwecken, namentlich auch als Weihwasser, Verwendung gefunden. Die letzten Abschnitte endlich verbreiten sich über das Weihwasser in der christlichen Kirche und erörtern vornehmlich die Fragen der Benediction und der Mischung des geweihten Wassers mit Salz. — Veranlassung zu der obigen Schrift gab die Ausarbeitung von Anmerkungen zu einem größern Werke „Heidnische und christliche Erntefeste in Niedersachsen“, welches, soviel uns bekannt, bis jetzt nicht erschienen ist, sicher jedoch einen sehr schätzbaren Beitrag bilden wird zu der Sammlung von Erntebrauchchen, welche Mannhardt seit mehreren Jahren in möglichster Vollständigkeit herzustellen sich bemüht.

Aufsätze in Zeitschriften.

- Das Ausland: Nr. 20. Die Naturwissenschaft im verflossenen Jahrzehnd und vor hundert Jahren. Ein summarischer Rückblick. (G. Reuschle.)
- Europa: Nr. 17. Zur Geschichte der Erfindungen.
- Die Gartenlaube: Nr. 20, S. 330. Schloß Klenau in Böhmen.
- Deutsche Gemeinde-Zeitung: Beil. zu Nr. 14 u. 15. Die Wehrverfassung der Stadt Orlamünde im 15. Jahrh. (Victor Lommer.)
- Die Grenzboten: Nr. 19. S. 725. Straßburgs Bedeutung für den deutschen Humanismus. — Nr. 20, S. 765. Ueber Erhaltung und Zerstörung historischer Baudenkmale. (R. Bergau.)
- Im neuen Reich: Nr. 13. Neues und altes Kaiserceremoniell. (G. Freytag.) — Nr. 15. Die germanische Politik des Augustus.
- Allgemeine evangel.-luther. Kirchenzeitung: Nr. 14. Aus dem alten Mecklenburger Osterspiel.
- Korrespondent v. u. f. Deutschland: Nr. 225. Der Geburtstag Albrecht Dürer's. — Nr. 240. Die aufgefundenen ehemalige Polychromie der St. Sebalduskirche zu Nürnberg. — Ueber Albrecht Dürer's Geburtstag. (Lützelberger.)
- Kunst u. Gewerbe: Nr. 16 ff. Der ringförmige Schmuck.

- Allgemeine Moden-Zeitung: Nr. 20. Luxusgesetze im Mittelalter. (Heinr. Asmus.)
- Illustr. deutsche Monatshefte: Nr. 80 (176), S. 135. Das Märchen vom deutschen Michel. (Zur Geschichte und Erklärung dieses Namens.) Von Nik. Hocker.
- Organ f. christl. Kunst: Nr. 7. Das Altarkreuz im Dome zu Linz. (Dr. A. Reichensperger.) — Nr. 8. Maestricht, im Hinblick auf seine mittelalterlichen Monumente. — Zur Kunstthätigkeit in Mainz. — Das Hauptportal am Wormser Dome.
- Augsburger Postzeitung: Beil. Nr. 21 ff. Kaiser Joseph II. Eine historische Studie. — Nr. 24. Die alte Residenz-Kapelle (in München). — Sonntagsbl. Nr. 19. Altbayerische Culturskizzen: Die Niederbayern in der Taferne.
- Schles. Provinzialbl. (Rübezahl): Febr., S. 53. Die Familie derer von Zedlitz in Schlesien während dreier Jahrhunderte. (Carl Ed. Schück.) — S. 65. Probe der Gebirgsmundart von Langer in Donnerau (das „Mohorn“). Mitgeth. von H. Palm. — S. 73. Zur Dialektfrage in Schlesien. (P. Kindler.) — S. 73. Antiquitäten aus der Oberlausitz. Mitgeth. von Cantor Leheld. — S. 79. Ausgegrabenes Petschaft. — März, S. 109. Die oberschlesischen Holzkirchen und Verwandtes. (Dr. H. Luchs.)
- K. Pr. Staats-Anzeiger: Nr. 12. Die Urbarmachung der Netzbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II. 1. — Die vorchristlichen Denkmäler Hannovers. — Nr. 13. Zur Verfassungsgeschichte deutscher Städte. — Historische Monumente im Elsaß. — Nr. 16. Zur Geschichte der altpreussischen Landschaften.
- Wochenblatt der Joh.-Ord. Balley Brdbg.: Nr. 20. Der St. Joachims-Orden.
- Zeitschrift f. bild. Kunst: 6. Heft, Beibl. Nr. 12 f. Restaurationsbauten in Köln. — 7. Heft, S. 185. Zur Geschichte der Kasseler Gallerie. (Fr. Müller.)
- Allgem. Zeitung: Beil. Nr. 129. Wilhelm Heinse. Sein Grab und seine letzte Lebensperiode. (Dr. L. Herrmann.)
- Illustr. Zeitung: Nr. 1453. Das Rathhaus in Bocholt (Westfalen). — Nr. 1454. 1455. Das Kaiserhaus in Goslar. (Theodor Unger.) — Nr. 1455. Ein Topfhelm (in Wien).

Vermischte Nachrichten.

- 23) Nachdem bereits vor etwa 30 Jahren bei Reparatur der Kirche in Boenen (Westfalen) einige Todtenbäume angetroffen wurden, hat man in den letzten Tagen Aprils d. J. neben der katholischen Kirche in Rhynern wieder zehn Stück ausgegraben. Einige von diesen hatten für Kopf, Hals, Rumpf und Beine besondere Aushöhlungen. Nur ein oder zwei Stück waren fast vollständig erhalten, die übrigen sind, weil stark vermodert, wieder eingesenkt worden. (Westf. Anz., Nr. 56.)
- 24) Im Garten des Alcsuther Castells, auf der Besetzung des Erzherzogs Joseph in Ungarn, wurden, bei einer vorgenommenen Ausgrabung, acht menschliche Skelette und verschiedene Schmuckgegenstände aus Kupfer: Vasen, Schüsseln u. A. an's Tageslicht gefördert. Zwei der Skelette zeichnen sich vor den übrigen durch riesige Größe und eine hellere Farbe der Knochen aus. (Ill. Ztg., 1453.)

25) Aus Regensburg, 1. Mai, berichtet das Reg. Mgbl.: Gestern wurde westlich der Kumpfmühler Strafe, beim Eisenbahnbau, wieder ein römischer Sarkophag bloßgelegt. Derselbe gleicht in Bezug auf Gestalt und Material ganz jenem Sarge, welcher vorigen Herbst aufgedeckt wurde; was jedoch das Interesse des Fundes erhöht, ist der Umstand, daß derselbe auf der Südseite eine wohl erhaltene Inschrift trägt, welche ihn als die Ruhestätte einer römischen Frau bezeichnet. Leider wurde der Sarg schon vorlängst seines Inhaltes beraubt, was in doppelter Beziehung zu bedauern ist, da bei jener Gelegenheit auch der Deckel zu Verlust gieng, welchem wahrscheinlich der Anfang der, wie kaum zu zweifeln ist, nunmehr unvollständigen Inschrift eingemeißelt war.

(Korr. v. u. f. D., Nr. 227.)

26) Ein für die Alterthumsforschung bemerkenswerthes Monument ist in Trier, am Fusse des Markusberges, gefunden worden. In einer Tiefe von 15 Fufs stiefs man auf eine umgestürzte Säule. Dieselbe besteht aus 11 Blöcken von 1 bis 2 Fufs Höhe und 2 Fufs Durchmesser. Die Höhe der Säule wird 15 bis 16 Fufs betragen. Dieselbe ist kreisrund, ohne Verzierung; nur der obere Theil, von etwas größerem Durchmesser, ist durch senkrechte Hohlkehlen verziert. In der Mitte der Oberfläche dieses Theiles war irgend ein Gegenstand, wahrscheinlich die Statue einer heidnischen Gottheit, eingezapft. Es wird versichert, daß die Blöcke aus einer in eine Form gegossenen Mischung von Mörtel und Gips bestehen und sich daher auch die leichte Zerreibbarkeit des Stoffes beschreiben.

(Ill. Ztg., Nr. 1452; vergl. einen Art. v. 20. Apr. in der Tr. V.-Ztg., abgedr. in d. Köln.-Ztg., Nr. 113, 2 Bl.)

27) An der Ringmauer der Heidelberger Schlossruine, wo sie neben dem gesprengten Thurme aus der Tiefe des Burggrabens bis zu bedeutender Höhe emporsteigt, wird gegenwärtig eine Reparatur vorgenommen. Bei einer Dicke von 16 Fufs, so daß sich oben auf ihr eine Gartenanlage befindet, ist sie auf der Außenseite mit massiven behauenen Quadern bekleidet. Aber schon 1669, bei der Sprengung des Thurmes, haben die Franzosen auch an ihr Sprengversuche gemacht, welche einen Theil der

Quadern ablösten, und als im vorigen Jahrhundert der pfälzische Hof von Heidelberg nach Mannheim gezogen war, wurde das Schloß derartig vernachlässigt, daß man die fragliche Mauer gelegentlich als Steinbruch benutzte. Die Witterung arbeitete überdies mit an ihrer Zerstörung, so daß sie allmählich den größten Theil ihrer trefflichen Bekleidung verlor, und der vergangene Winter hat vollends ein großes Stück des oberen Randes der letzteren heruntergestürzt. Nun geschieht, ohne Rücksicht auf Kosten, alles Mögliche, um solche wenigstens einigermaßen wiederherzustellen und weitere Zerstörung zu verhüten.

(Korr. v. u. f. D., Nr. 238.)

28) Die für Dresden projektierte Holbein-Ausstellung, welche im vorigen Jahre in Folge des Krieges zum zweiten Mal verlegt werden mußte, wird in diesem Sommer endlich zu Stande kommen. Zur Aufstellung der zu erwartenden auswärtigen, wie der an Ort und Stelle befindlichen Bilder ist der südliche Pavillon des Zwingers in Aussicht genommen. Als Zeitpunkt der Eröffnung der Ausstellung ist der 15. August, als Schlafstermin der 15. October bestimmt.

(Ill. Ztg., Nr. 1453.)

29) Mit dem 4. Mai eröffnete das Museum in Wien eine Ausstellung zur Feier des 400jährigen Jubiläums der Geburt Dürer's. In dieser Ausstellung finden sich Handzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte und Photographien. Die „Albertina“ hat mit seltener Liberalität allein mehr als 100 Zeichnungen Dürer's zu diesem Zwecke geliehen; die kaiserliche Hofbibliothek, die Ambraser Sammlung, ferner Baron Dräxler, A. Ritter v. Frank in Graz, Gsell Ritter von Hauslab, A. Artaria, v. Heintl haben werthvolle Beiträge geliefert. Ein dieser Ausstellung gewidmeter Spezialkatalog erleichtert die Besichtigung derselben. Außerdem erscheint eine Festpublikation des Museums, bestehend aus Copien einiger berühmter Kostümzeichnungen Dürer's in der „Albertina“, mit kurzem, erläuterndem Texte von M. Thausing, von J. Schönbrunner auf Holz gezeichnet und von F. W. Bader in xylographischem Farbendruck wiedergegeben.

(Korr. v. u. f. D., Nr. 231, nach d. N. Fr. Pr.)

Auch in Berlin ist für die Zeit vom 21.—27. Mai eine Dürer-Ausstellung veranstaltet worden.

Mittheilungen.

7) Im Verlage von Ferdinand Enke in Erlangen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Maurer, G. L. von, Reichs- und Staatsrath. Geschichte der Städteverfassung in Deutschland. IV. (Schluß-) Band. 8. geh. Preis Thlr. 2. 18 Sgr. oder 4 fl. 30 kr. rhein.

8) Ein Exemplar der Osiander'schen Prachtbibel mit 124 Kupferstichen nach Rubens, Potter u. A. (Lüneburg, Sterne. 1665), in reich verziertem Einbände und wohl erhalten, ist zu verkaufen und das Nähere durch die Redaction des Anzeigers zu erfahren.

Verantwortliche Redaction: A. Essenwein. Dr. G. K. Frommann. Dr. A. v. Eye.

Verlag der literarisch-artistischen Anstalt des germanischen Museums in Nürnberg.